

1/2012



Rathaus der Stadt Burglengenfeld (Lkr. Schwandorf)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	1
Dr. Busse: Denkanstöße für die Kommunen	3
<i>Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Dezember 2011</i>	7
Dr. Spaenle: Die neue Mittelschule – Zeit für die Bilanz	8
Dr. Busse: Die Energiewende. Zukunftsprojekt für Kommunen	9
Hummel: Die Energieversorgung. Zukunftsprojekt für Kommunen	13
Neumeyer: Der Integrationsbeauftragte – Amt und Arbeit	16
<i>100 Jahre Bayerischer Gemeindetag</i>	19
<i>Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite</i>	20
<i>Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2012</i>	22
<i>AUS DEM VERBAND Mitgliedsbeiträge 2012</i>	24
<i>PERSONAL Zuschuss der Gemeinde zur Kranken- versicherung ehrenamtlicher Erster Bürgermeister</i>	26
<i>Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte</i>	27
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Seminar zum Abwasser- abgaberecht</i>	28
<i>10 Jahre ARGE Abwasser Oberbayern</i>	28
<i>EDV Glasfasertag Süddeutschland</i>	30
<i>UMWELTSCHUTZ Life+ Antragsphase 2012</i>	31
<i>Zweiter DWA-Kurs „Ökologisch orientierte Gewässer- unterhaltung“ durchgeführt</i>	31
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Pakt für den Kommunalwald unterzeichnet</i>	32
<i>VERSCHIEDENES Informationstagung „Bürger und Kommune“</i>	33
<i>10 Jahre ARGE Abwasser Oberbayern</i>	28
<i>Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie</i>	33
<i>KAUF + VERKAUF Feuerwehrfahrzeug, Mehrzweckfahrzeug, Unimog, EMU Wasserpumpe, FFW-Kommandowagen, Walzenstreuer, Scheibentauchkörper mit Wirbeldrossel, gebrauchte Kommunalfahrzeuge</i>	34
Dokumentation:	
Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung	35
In letzter Minute:	
Kommunalrelevante Neuregelungen	37
In letzter Minute:	
Planungssicherheit beim Ausbau der Windkraft an Land	40

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Denkanstöße für die Kommunen

Die zweite Hälfte der Amtsperiode wird den bayerischen Gemeinden und Städten viel Tatkraft abverlangt. Die Aufgabenpalette hat sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Zu nennen sind die Nutzung der neuen Medien in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen, die Herausforderungen des demografischen Wandels, die Sicherstellung eines umfassenden Bildungs- und Betreuungsangebots sowie die interkommunale Zusammenarbeit bei neuen Themen wie dem Breitbandausbau und der Energiewende.

Zu all diesen Themen nimmt Dr. Jürgen Busse, das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, unter dem Motto „Denkanstöße für die Kommunen“ auf den **Seiten 3 bis 7** umfassend Stellung. Auch wenn den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchaus bewusst ist, welche Themen auf der Agenda stehen, so sollte sein Ratsschlag beherzigt werden: sich einmal in der Woche zwei Stunden von der Alltagsarbeit frei zu machen und die strategischen Ziele für die Gemeinde sowie die Möglichkeit der Umsetzung zu reflektieren. Damit aus dem Bürgermeister als Verwaltungschef auch ein Bürgermeister als Visionär für seine Kommune wird.

////// Bildungswesen Die neue Mittelschule – Zeit für eine Bilanz

Auf den **Seiten 8 und 9** zieht der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. Ludwig Spaenle, MdL, eine persönliche Zwischenbilanz was die Integration der neuen Mittelschule in das bayerische Bildungswesen angeht. Seiner Ansicht nach ist die Bilanz insgesamt positiv. Die Mittelschule habe ihr erstes Schuljahr bestanden und sei mit gutem Erfolg in ihr zweites Schuljahr vorgerückt. An Hand statistischer Zahlen belegt der Staatsminister, dass fast alle staatlichen Hauptschulen den Status einer Mittelschule erlangt haben. Die meisten in Verbün-



Der Name Bundesrepublik ist ein Hinweis darauf, dass es sich um einen „Zusammenbund“ mehrerer Teile handelt – die 16 Bundesländer. Darunter befinden sich neben den Flächenländern die drei „Stadtstaaten“ Berlin, Bremen und Hamburg. Dem politischen System in Deutschland liegt das Föderalismusprinzip zugrunde. Das bedeutet, dass der Staat politisch so geordnet ist, dass bestimmte Zuständigkeiten und Aufgaben einerseits auf den Gesamtstaat und andererseits auf seine einzelnen Teilstaaten verteilt sind. Somit werden verschiedene politische Ebenen unterschieden. Die Bundesebene ist die oberste, die den Staat Deutschland als Bundesstaat repräsentiert und regiert. Die Bundesländer bilden die Landesebene. Auf kommunaler Ebene bestehen Land- bzw. Stadtkreise und Gemeinden. Diese besitzen das Recht zur Selbstverwaltung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Außerdem existieren in einigen Bundesländern Bezirksregierungen, die eine weitere Ebene bedeuten.

den. Die Zahl der Schulschließungen habe auf diese Weise deutlich verringert werden können. Darum ging es noch vor Jahren den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Derzeit sucht der Freistaat das Gespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Auf **Seite 9** finden Sie die entsprechenden Termine der Veranstaltungen, an denen der Minister persönlich teilnimmt oder sein Staatssekretär. Auch Vertreter des Bayerischen Gemeindetags werden anwesend sein. Dann kann sich jeder selbst ein Bild davon machen,

ob die positive Zwischenbilanz gerechtfertigt ist oder nicht.

////// Energieversorgung Die Energiewende – Zukunftsprojekt für Kommunen

Am 12. Dezember 2011 hat die Hanns-Seidel-Stiftung in München ein gut besuchtes Kolloquium zur Energiewende in Bayern durchgeführt. Auf den **Seiten 9 bis 16** finden Sie zum einen das Impulsstatement von Dr. Jürgen Busse, dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, als auch einen ausführlichen Tagungsbericht von Manfred Hummel, einem Journalisten, der seit einiger Zeit den Bayerischen Gemeindetag unterstützt.

Ausgehend vom Sicherstellungsauftrag der Gemeinden und Städte für die örtliche Energieversorgung in der Bayerischen Verfassung formuliert zunächst Dr. Jürgen Busse den Standpunkt der Kommunen im Zusammenhang mit der letzten Jahr ausgerufenen Energiewende. Die Gemeinden und Städte haben die Aufgabe, die Standorte für regenerative Energien auszuweisen und dabei sicherzustellen, dass diese städtebaulich, landschaftlich und emissionschutzrechtlich passen. Ihnen kommt daher eine Schlüsselrolle bei der Energiewende zu. Daher sind ihre Forderungen nicht vom Tisch zu wischen. Bund und Freistaat müssen die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Energieversorgung überzeugen. Sonst wird es über Jahre da und dort teilweise massive Widerstände gegen neue Energietrassen, Windräder oder Photovoltaikanlagen geben. Den Gemeinden und Städten muss insoweit argumentative Schützenhilfe geleistet werden. Sonst kann die Energiewende nicht gelingen.

////// Soziales Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Auf den **Seiten 16 bis 18** stellt Martin Neumeyer, MdL, sich und sein Amt als Integrationsbeauftragter der

Bayerischen Staatsregierung vor. Er war kürzlich im Präsidium und im Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags und hat für seine Tätigkeit geworben. Seine Aufgaben sind vielfältig: Der Beauftragte berät, indem er Ideen, Initiativen und Konzepte entwickelt und diese dann auf politischer Ebene einspeist. Des Weiteren prüft er Gesetzesvorlagen, Interpellationen, Ressortanhörungen, politische Initiativen und parlamentarische Anträge und nimmt hierzu Stellung. Daneben ist er auch eine Art „politischer Ombudsmann“ für die Eingaben von Zuwanderern, indem er bei Schwierigkeiten weiter hilft, in Konflikten vermittelt und wichtige Kontakte herstellt. Man sieht: Ein rundherum ausfüllendes Amt, das in Zeiten verstärkter Zuwanderung in den Freistaat mit den einhergehenden Integrationsproblemen an Bedeutung zunehmen wird.

100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Auf Seite 19 finden Sie eine wichtige Ankündigung: Am 28. März 2012 werden die Vertreter der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Bayerischen Gemeindetag zur Großveranstaltung anlässlich 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag eingeladen.

Bereits am 24. Februar wird im Bayerischen Hauptstaatsarchiv eine Ausstellung „100 Jahre Bayerischer Gemeindetag – 1000 Jahre gemeindliche Selbstverwaltung“ feierlich eröffnet werden. Zum Besuch dieser Ausstellung sind alle herzlich eingeladen.

Fortbildung

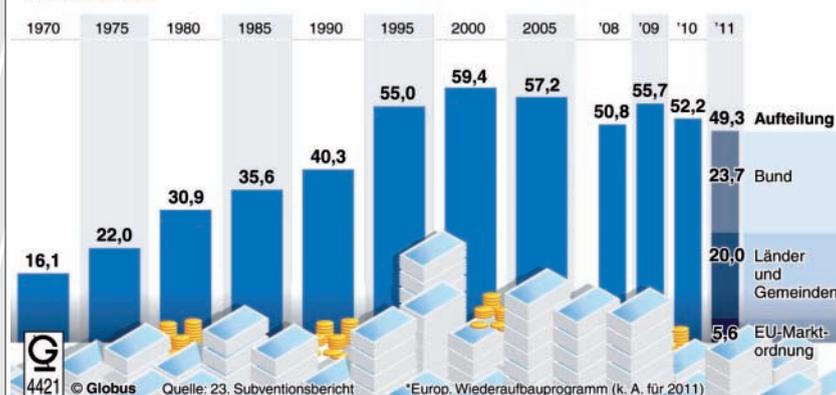
Neue Seminarangebote

Auf den Seiten 22 und 24 haben wir Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2012 abgedruckt.

Auch in diesem Jahr lohnt es, sich über die neuesten Rechtsentwicklungen auf den verschiedensten Feldern schlau zu machen. Bei der stetig steigenden Informationsflut ist es gut zu wissen, dass der Gemeindetag seine Mitglieder umfassend schult.

Subventionen in Deutschland

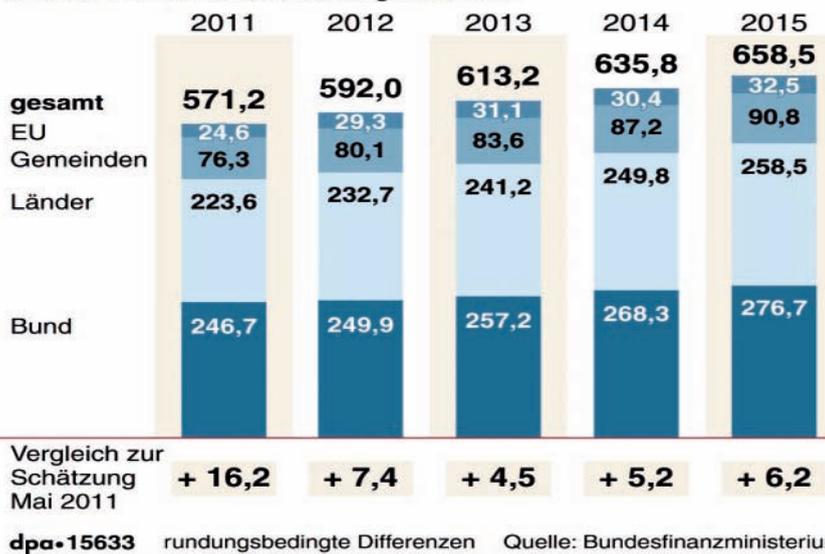
Öffentliche Finanzhilfen und Steuervergünstigungen von Bund, Ländern, Gemeinden, EU und ERP* in Milliarden Euro



Die Wirtschaftskrise hat auch bei den Subventionen Spuren hinterlassen. Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen in Deutschland stiegen im Jahr 2009 auf 55,7 Milliarden Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Maßnahmen zur Krisenbekämpfung zurückzuführen. 2010 gingen sie auf 52,2 Milliarden Euro zurück, und im laufenden Jahr sollen sie unter die 50-Milliarden-Euro-Marke sinken. Die Finanzhilfen des Bundes – das sind die direkt ausgezahlten Subventionen – betragen im laufenden Jahr 6,6 Milliarden Euro. Zusammen mit den Steuererleichterungen in Höhe von 17,1 Milliarden Euro ergibt sich so ein Subventionsvolumen von 23,7 Milliarden Euro für den Bund. Auf die Länder und Gemeinden entfallen 20 Milliarden Euro.

Die Steuerschätzung

Geschätzte Steuereinnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU in Mrd. Euro, Schätzung November



Die Steuereinnahmen fallen in den kommenden Jahren besser aus als im Mai erwartet. Nach den Berechnungen der Steuerschätzer können Bund, Länder und Gemeinden 2011 mit 16,2 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen rechnen, als noch bei der letzten Schätzung im Mai angenommen worden war. Insgesamt wurden die Steuereinnahmen des Staates für das laufende Jahr auf 571,2 Milliarden Euro veranschlagt – 40,6 Milliarden mehr als 2010.

Denkanstöße für die Kommunen

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

Die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode wird den bayerischen Städten und Gemeinden viel Tatkraft abverlangen. Die Aufgabenpalette hat sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Zu nennen sind die Nutzung der neuen Medien in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen, die Herausforderungen des demografischen Wandels, die Sicherstellung eines umfassenden Bildungs- und Betreuungsangebots sowie die interkommunale Zusammenarbeit bei neuen Themen wie dem Breitbandausbau und der Energiewende.

Auch wenn sich die Kommunal Finanzen mancherorts spürbar verbessert haben, so drücken uns doch die stetig anwachsenden Soziallasten, die sich im Anstieg von Kreis- und Bezirksumlagen bemerkbar machen. Generell bedarf es einer positiven Grundeinstellung bei der Beobachtung der Staats-



Dr. Jürgen Busse

schuldenkrise im Euroraum, um weiterhin zuversichtlich in die Zukunft zu blicken.

Wie der Chefvolkswirt der BayernLB, Dr. Jürgen Pfister, für 2012 ausführt, hat sich zwar eine volkswirtschaftliche Erholung in Deutschland nach der tiefen Rezession 2009 deutlich gezeigt, die Prognose erwartete für 2011 ein Wachstum von 2,2%, jetzt werden es wohl 3% sein. Jedoch weist Dr. Pfister auch darauf hin, dass die Risiken einer ungünstigeren Entwicklung Ende 2011 überwiegen. Umso mehr gilt es, Vorsicht bei der Haushaltsplanung walten zu lassen.

Kommunal Finanzen und Gemeindeentwicklung

„Ohne Moos nichts los“

Den kommunalen Spitzenverbänden ist es in den Verhandlungen mit dem Finanzminister gelungen, sicherzustellen, dass die bayerischen Kommunen die notwendigen Finanzmittel erhalten, um den vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können. Mit einem Gesamtvolumen von 6,786 Mrd. Euro

bei den reinen Landesleistungen stehen im kommenden Jahr 412,9 Mio. Euro mehr (+6,5%) zur Verfügung. Die Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,2% auf 12,5% und die Verbesserung der Mittel bei Art. 15 FAG für die Bezirke sehen wir als einen großen Erfolg an. Wichtig war uns, dass die Schlüsselzuweisungsmasse angemessen steigt; in diesem Jahr stehen uns mit 2,681 Mrd. Euro 101 Mio. Euro (+3,9%) mehr zur Verfügung als 2011 (siehe Grafik „Finanzausgleich 2012“ auf der nächsten Seite).

Die Verlautbarung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zu den **Schlüsselzuweisungen** zeigt uns, dass dieses Mal die kreisangehörigen Gemeinden mit 1,066 Mrd. Euro um 60,6 Mio. Euro mehr erhalten haben als im Vorjahr. Dem gegenüber haben die Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Gemeinden um 126 Mio. Euro abgenommen. Grund hierfür ist, dass 2010 die Gewerbesteuererinnahmen bei den großen Städten sich wieder erholt haben und dies bei den Schlüsselzuweisungen 2012 positiv zu Tage getreten ist. Der Umstand, dass die Landeshauptstadt München gleichwohl um 44 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen als 2011 erhielt (2012: 137,3 Mio.) dürfte wohl dem Sozialhilfefanzsatz geschuldet sein. Für die kleinen Gemeinden haben wir erreicht, dass die Mindestinvestitionspauschale auf 75 Mio. Euro erhöht wurde, so dass je nach Finanzstärke Gemeinden bis zu

Finanzausgleich 2012 - Verhandlungsergebnis -

	2011	⇒	2012
• FAG-Leistungen	6.869 Mio. €	⇒	7.257 Mio. €
(Landesleistungen)	6.373 Mio. €	⇒	6.786 Mio. €
• Kommunalen Anteil allg. Steuerverbund	12,2 %	⇒	12,5 %
	2.976,8 Mio. €	⇒	3.231 Mio. €
• Schlüsselzuweisungen	2.581,2 Mio. €	⇒	2.681,3 Mio. €
• Sozialhilfeausgleich Bezirke	583,5 Mio. €	⇒	623,6 Mio. €
• Art. 10 FAG Schulausbau	250,6 Mio. €	⇒	330,6 Mio. €
(500 Mio. € für 2011 und 2012)			
• Krankenhausbau	450,0 Mio. €	⇒	430 Mio. €
(hälftige Finanzierung Staat – Kommunen)			
• Investitionspauschale	173,3 €	↓	255 €
– davon Mindestinvestitionspauschale	16 Mio. €	↓	75 Mio. €
	(26.000 €/pro Gemeinde)		(70.000 €/pro Gemeinde)
• Bedarfszuweisungen	25,6 Mio. €	⇒	25,6 Mio. €

sowie eine intakte Umwelt an Bedeutung gewonnen. Notwendig ist, dass ein solches Stadtentwicklungskonzept von Politik und Bürgerschaft gemeinsam getragen wird.

Energiepolitik

Wir haben uns bereits 2010 auf der Landesversammlung in Iphofen mit der Energiepolitik befasst und eine Broschüre mit Best-Practice-Beispielen zur Energieplanung und zum Klimaschutz veröffentlicht.

Die Regierungserklärung des bayerischen Ministerpräsidenten vom 27. Juni 2011 haben wir zum Anlass genommen, gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden unsere Erwartungen an die Umsetzung der Energiewende in Bayern zu formulieren. Die Gründe für die herausragende Rolle der Städte und Gemeinden liegen auf der Hand. Die Standorte für die EE-Anlagen liegen im Wesentlichen im ländlichen Raum, in dem die Gemeinden die Planungshoheit haben und die örtliche Akzeptanz dieser Anlagen in der Bürger-

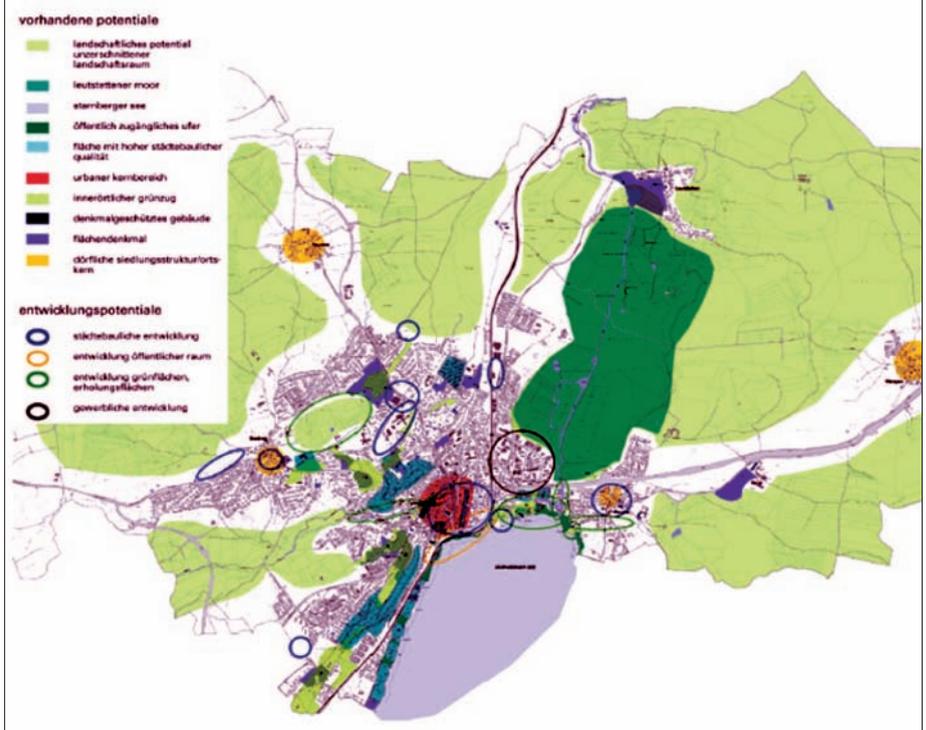
100.000 Euro erhalten. Noch nicht befriedigend gelöst sind die **Bedarfszuweisungen**, die für 2012 25,6 Mio. Euro betragen. Hier ist es erforderlich, neue Richtlinien zu erarbeiten.

Das gute Ergebnis beim Finanzausgleich wird jedoch getrübt durch den **Anstieg der Bezirksumlagen**, die über die Kreisumlagen voll auf die Städte und Gemeinden durchschlagen. Hier wird nur über ein Bundesleistungsgesetz echte Abhilfe geschaffen werden können, jedoch steht in den Sternen, ob und wann ein solches Gesetz durchsetzbar ist. Der Finanzausgleich, die staatlichen Fördermittel sowie die eigenen Einnahmen sind Grundlage für die Finanzplanung der Kommune.

Auf dieser Basis ist zu entscheiden, wie sich die **Gemeindeentwicklung** der Zukunft darstellen soll. Die Ratschefs und Gemeinde- und Stadträte haben die Aufgaben, laufend zu kontrollieren, ob das Leitbild für die Gemeinde einer Überarbeitung bedarf. Hierfür ist es sinnvoll, einen Gemeindeentwicklungsplan aufzustellen, in dem die Stärken und Schwächen der Kommune analysiert und Ziele für die Fortentwicklung von Infrastruktur und Städtebau aufgestellt werden (siehe Grafik rechts). Dabei haben sich die Standortbedingungen vielerorts verändert. Zu den **harten Standort-**

faktoren wie verkehrliche Anbindung, Wasserver- und Abwasserentsorgung gehört heute auch die Breitbanderschließung. Zudem haben die **wichtigen Standortfaktoren** wie Angebot an Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen, Kultur- und Freizeitangebote

Analyse - Potentiale



schaft wird entscheidend von der Kommunalpolitik beeinflusst. Zwar beinhaltet die dezentrale Energieversorgung große Wertschöpfungschancen für den ländlichen Raum, jedoch ist zwingend ein Gesamtkonzept erforderlich, welches sicherstellt, dass die vielen kommunalen Projekte in die bayerische, bundesdeutsche und europäische Energiestruktur eingepplant werden. „Autarke Lösungen vor Ort“ sind kein nachhaltiger Ansatz. Vielmehr sind solche Vorschläge vor dem Hintergrund wettbewerbsfähiger Stromkreise kritisch zu hinterfragen. Wenn in Bayern ab 2015 Grafenrheinfeld und Gundremmingen Block C abgeschaltet werden, müssen so rasch als möglich Gaskraftwerke errichtet werden, um die notwendigen Speicherkapazitäten zu schaffen. Zudem brauchen wir leistungsfähige Netze und wir müssen alle Maßnahmen unternehmen, um Energieeffizienz und Wärme sowie Stromeinsparung sicherzustellen.

Daher setzt sich der Bayerische Gemeindetag dafür ein, dass flächen-

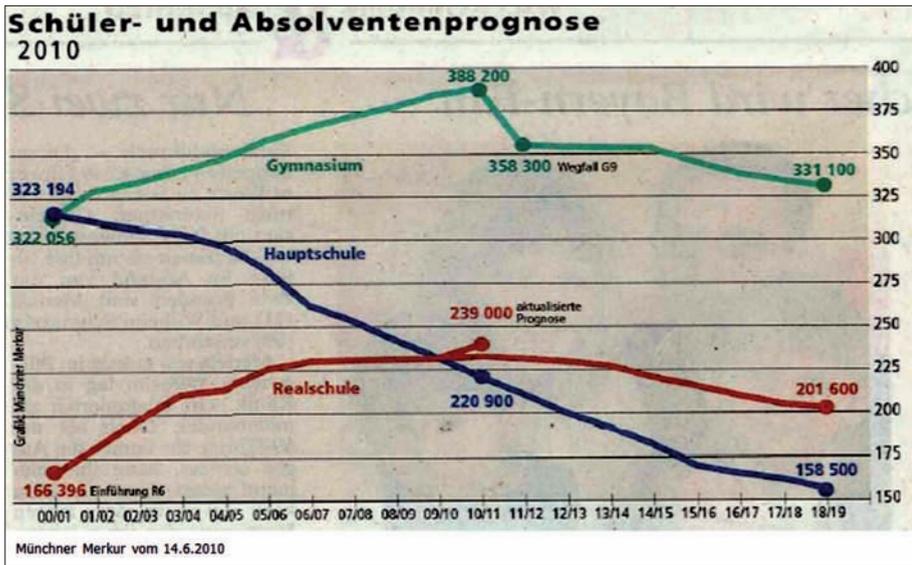
deckend **Energiennutzungspläne** in den Städten und Gemeinden aufgestellt werden (siehe Grafik unten). Bei den kleineren Gemeinden bietet es sich an, hier interkommunal tätig zu werden. Es ist den kommunalen Spitzenverbänden nach zähem Ringen gelungen, dass sie in der **Energieagentur** eine herausragende Stellung einnehmen können. Jedoch ist zu bezweifeln, ob die Agentur mit ihrer dünnen Personaldecke in der Lage ist, die notwendigen Aktivitäten umfassend in Bayern zu steuern.

Der Bayerische Gemeindetag wird weiterhin mit eigenen Veranstaltungen Hilfestellungen anbieten, damit es den Kommunen gelingt, sich dieser neuen Aufgabe anzunehmen. Wir brauchen ein Netzwerk mit den Energieversorgern, der Wirtschaft und anderen Verbänden, z.B. dem Bauernverband und müssen zugleich sicherstellen, dass alle EE-Anlagen im Rahmen der Netzstruktur optimal angebunden werden und zudem die Wirtschaftlichkeit gesichert ist.

Bildung und Kinderbetreuung

Die Integration der Hauptschulen in die Mittelschulen ist weit fortgeschritten. Fast alle staatlichen Hauptschulen sind zwischenzeitlich zu Mittelschulen geworden. Daher haben wir mit Herrn Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle vereinbart, dass nunmehr Bilanz zu ziehen ist und die Staatsregierung sich im Gespräch mit den Rathauschefs vor Ort die Sorgen der Kommunen anhört. Im Januar/Februar 2012 werden fünf Veranstaltungen mit dem Kultusminister, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag stattfinden, in denen über die Mittelschule, den inklusiven Unterricht, neue Möglichkeiten des Übergangs nach der Mittelschule sowie die Herausforderungen des demografischen Wandels für den Schulbereich diskutiert werden sollen (siehe Grafik „Schüler- und Absolventenprognose“ auf der nächsten Seite).





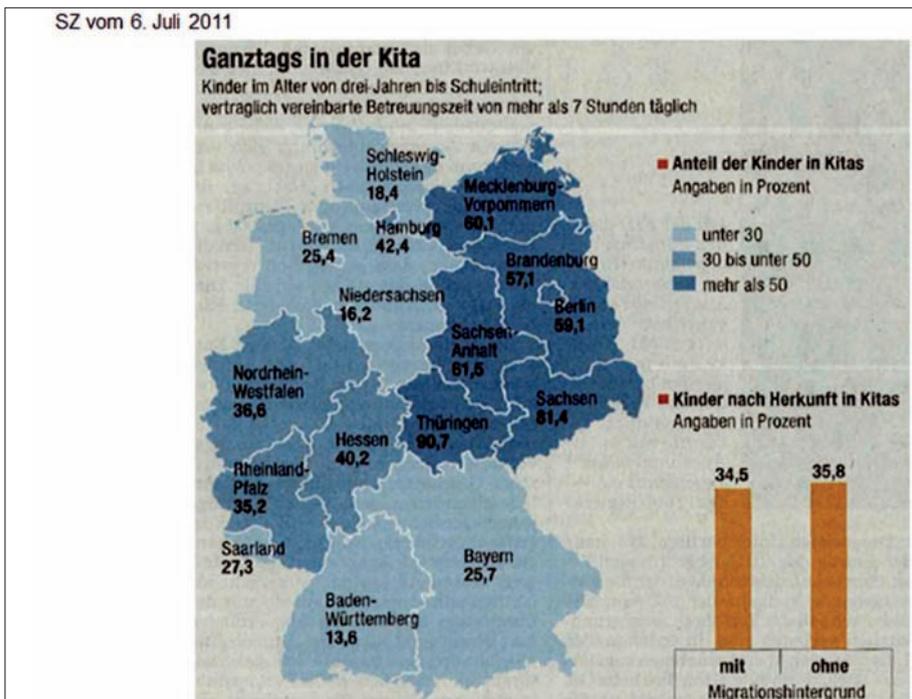
Erheblichen Diskussionsbedarf bringt die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab 1. August 2013 mit sich. Zwar haben die Gemeinden den Ausbau der Kinderbetreuung forciert und dieser Erfolg lässt sich auch dokumentieren. Während Anfang 2008 44.415 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege betreut wurden (13,9%), sind es Anfang 2011 bereits 75.745 Kinder (23,9%).

Obwohl wir vom Freistaat Bayern fair unterstützt werden, steigen die Betriebskosten für die Gemeinden massiv an. Hinzu kommt, dass jetzt der Bedarf geweckt ist, d.h. in vielen Gemeinden werden nicht einmal 40% Betreuungsplätze genügen, um den Bedarf zu decken. Daher muss die Tagespflege wesentlich stärker ausgebaut werden als bisher. Sie ist insbesondere im ländlichen Bereich eine sinnvolle Alternative zu Betreuungseinrichtungen.

Bürgerbeteiligung

Stete Aktualität hat für die Kommunen das Thema, wie bei neuen Projekten den Wünschen der Bürger nach Informationen ausreichend Rechnung zu tragen. Wir stellen häufig fest, dass sich unsere Bürgerschaft, wenn es „gut läuft“, oftmals wenig für die Kommunalpolitik interessiert. Der Bau von Kindertageseinrichtungen, Büchereien oder die Neugestaltung der Ortsmitte sind nicht Gegenstand von Leserbriefen und Demonstrationen.

Anders ist dies nicht nur bei Stuttgart 21, sondern bei Projekten, die über die Betroffenheit Einzelner als „Negativ-Projekte“ angesehen werden. Während früher über die Sendemasten für den Mobilfunk gestritten wurde, kommen jetzt die Diskussionen bei der Aufstellung von Windrädern. Zwar sind die Kommunalpolitiker Profis bei der Umsetzung einer aktiven Bürgerbeteiligung - wir haben Agenda 21-Prozesse, Runde Tische oder Bürgerworkshops vor Ort etabliert und stehen bei allen kommunalen Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort – dennoch klagen viele Rathauspolitiker über ein zunehmendes Protestpotential, welches bei kommunalpolitischen Entscheidungen festzustellen ist, sei es Verkehrsplanungen, Gewerbeansiedlungen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen. Zwar sind die rechtlichen Vorgaben in der Bauleitplanung oder im Planfeststellungsverfahren klar festgelegt und auch die Bürgerbeteiligung ist umfassend geregelt. Dennoch ist es häufig so, dass die komplexen Abwägungsprozesse und die Aufarbeitung der Stellungnahmen der Fachbehörden den Blick auf das Wesentliche – die Kriterien, die für ein Projekt sprechen – erschweren. Wenn dann noch Gutachter und Gegengutachter sowie die ausbleibende Finanzierung zu Verzögerungen führen, wird es schwierig, die Bürgerschaft vor Ort zu begeistern. Insofern ist es für die Kommunalpolitik notwendig, die eigene Rolle bei solchen Prozessen zu hinterfragen und immer wieder darüber nachzudenken, wie die Einbeziehung der Bürger in den Entscheidungsprozess am besten gelingen kann.





Es geht um die Stichworte der Partizipation und Transparenz. Wenn heute die Bürger nicht mehr zu unseren Veranstaltungen kommen, sondern die Information als Bringschuld der Kommune begreifen, so müssen wir künftig die Nutzung des Internets wesentlich stärker voranbringen. Pläne, Animation und Infos sollten das geplante Projekt, z.B. die geplante Umgehungsstraße oder den Neubau eines Kindergartens, erläutern. An der Baustelle selbst kann ein Infokasten stehen, der für die interessierten Bürger Informationen bereit hält. Dies bedeutet für die Rathauschefs Flexibilität bei der Bürgerbeteiligung und – sei es bei Windkraft oder anderen Projekten – das engagierte Eintreten für die Dinge, von deren Nutzen wir überzeugt sind.

Resümee

Die Städte und Gemeinden werden auch in diesem Jahr vor großen neuen Herausforderungen stehen und es ist eine stete kommunale Aufgabe, die Bürgerschaft mitzunehmen. Es kann den Rathauschefs nur geraten werden, sich einmal in der Woche zwei Stunden von der Alltagsarbeit frei zu machen und die strategischen Ziele für die Gemeinde sowie die Möglichkeiten der Umsetzung zu reflektieren. Kommunalpolitik ist im Wesentlichen davon geprägt, dass das Für und Wider von Projekten erwogen, mit der Bürgerschaft diskutiert, in den Gremien beschlossen und dann umgesetzt wird. Dabei gilt der Grundsatz: Überzeugen kann der am besten, der selbst überzeugt ist.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Dezember 2011 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Schnellinfos für Rathaus-Chefs

- 31/2011 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. bis 3. Quartal 2011; Verhaltene Entwicklung im 3. Quartal**
- 32/2011 **Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)**
- 33/2011 **Endgültige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2012**
- 34/2011 **Neue Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien**

• Pressemitteilungen

- 45/2011 **Neuer Kommunalwaldpakt sichert Finanzierung kommunaler Waldbewirtschaftung**

• Rundschreiben

- 66/2011 **Ehrenamtsnachweis Bayern; Erweiterung der Ausstellungsmöglichkeit für Kommunen auf alle Bereiche bürgerschaftlichen Engagements**
- 67/2011 **Entwurf zur Neufassung des Rechts der kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen**
- 68/2011 **Bayerischer Energiepreis 2012**
- 69/2011 **Neue Förderrichtlinie für projektbezogene Maßnahmen der forstlichen Zusammenschlüsse und Forstbetriebsgemeinschaften**
- 70/2011 **Neuaufgabe „Kommunalwaldpakt“**
- 71/2011 **Vergabe öffentlicher Aufträge – Neue EU-Schwellenwerte**
- 72/2011 **Feuerwehrfahrzeugkartell; Abschluss des Zertifizierungsverfahrens und drohende Verjährung von Schadensersatzansprüchen**
- 73/2011 **Aufhebung des ELENA-Verfahrens**
- 74/2011 **Grundsteueranpassung**
- 75/2011 **Informationen zu In-house-Geschäften und interkommunaler Zusammenarbeit**
- 76/2011 **Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben im kommunalen Bereich; Zweite Änderung der Bekanntmachung über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich**
- 77/2011 **Bürgermeistergespräche 2012: Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule**
- 78/2011 **Bezügeanpassung 2012**
- 79/2011 **Neufassung des Dienstrechts in Bayern; modulare Qualifizierung**
- 80/2011 **Mitgliedsbeiträge 2012**

Die neue Mittelschule – Zeit für eine Bilanz

**Dr. Ludwig Spaenle, MdL,
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus**

Der Bayerische Landtag hat am 14. Juli 2010 die rechtlichen Grundlagen für die Einführung der Mittelschule geschaffen. Die neuen Regelungen sind zum Schuljahr 2010/2011 in Kraft getreten.

Wir können jetzt nicht nur auf die Erfahrungen und Erkenntnisse des „ersten Schuljahres“ der neuen Mittelschule zurückblicken. Nach Auswertung der amtlichen Schuldaten liegen uns auch verlässliche Informationen darüber vor, wie die Mittelschule in das Schuljahr 2011/2012 gestartet ist. Die Bilanz ist insgesamt positiv. Mit anderen Worten: Die Mittelschule hat ihr „erstes Schuljahr“ bestanden und ist mit gutem Erfolg in ihr „zweites Schuljahr“ vorgerückt.

Dass die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule richtig war, belegen die amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2011/2012 eindrucksvoll: So haben jetzt ca. 98% der staatlichen Hauptschulen den Status einer Mittelschule erlangt. Davon sind 46

Mittelschulen eigenständig; 877 Mittelschulen haben sich zu 288 Verbänden zusammengeschlossen. Eigenständige Mittelschulen haben im Durchschnitt eine Schülerzahl von ca. 400; bei Mittelschulverbänden liegt sie bei ca. 600. Die Schülerprognose wurde erstmals seit Jahren zugunsten der Mittelschule nach oben durchbrochen – und zwar um mehr als 5.000 Schülerinnen und Schüler. Zudem hat sich die Zahl der Schulschließungen gegenüber den Vorjahren deutlich verringert. Zum Erhalt von Mittelschulstandorten trägt maßgeblich bei, dass die Lehrerwochenstunden im Verbund budgetiert werden und die Budgetregelungen auch Klassen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schülern zulassen, wenn dies im Verbund so entschieden wird. Diese Möglichkeit nutzen die Verbände: Im Schuljahr 2011/2012 bestehen an Mittelschulen ca. 330 Klassen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schülern; die meisten dieser Klassen könnten ohne die Verbundstruktur nicht gebildet werden.

Wir können also festhalten, dass die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule einschließlich der Bildung von Mittelschulverbänden in ganz Bayern fast vollständig abgeschlossen ist. Die eigenständigen Mittelschulen und die Mittelschulverbände haben eine Schülerzahl erreicht, die sie auch in Zeiten des demografischen Wan-

dels zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen. Die aktuellen Schülerzahlen zeigen ferner, dass die Mittelschule breite Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern erfährt. Die Mittelschule stellt damit ein qualitativvolles, wohnortnahes und zukunftsfähiges Bildungsangebot für viele

Schülerinnen und Schüler in ganz Bayern dar. Diese erfreuliche Entwicklung wollen wir fortführen und die Mittelschule zum Schuljahr 2012/2013 im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zu einer eigenständigen Schulart erheben. Dann kommt auch rechtlich zum Ausdruck, dass die Mittelschule eine feste Säule im Konzert der weiterführenden Schularten in Bayern geworden ist.

Für den Erfolg der Mittelschule war von Anfang an die konstruktive Unterstützung durch die kommunale Familie von zentraler Bedeutung. Richtig war es, die Konzeption der neuen Mittelschule in zahlreichen Dialogforen offen und vertrauensvoll zu diskutieren und für die jeweilige Region die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. In der täglichen Praxis bewährt es sich auch, die kommunalen Schulaufwandsträger über die Verbundausschüsse bei der Entwicklung ihrer Mittelschulverbände und damit ggf. verbundenen Standortfragen eng einzubinden.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben einen großen Anteil an der positiven Bilanz der Mittelschule. Für ihre engagierte und sachorientierte Mitwirkung ist den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ganz herzlich zu danken.



Dr. Ludwig Spaenle

Diesen Weg des Dialogs möchten wir weitergehen. Im Januar und Februar 2012 planen wir wieder Gesprächsrunden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller bayerischen Gemeinden und Städte.

Dienstag, 10. Januar 2012
Schwaben
10:00 – 12:00 Uhr, Kaufbeuren

Donnerstag, 19. Januar 2012
Niederbayern/Oberpfalz
18:15 – 20:00 Uhr, Reisbach

Freitag, 27. Januar 2012
Mittelfranken
16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg

Montag, 6. Februar 2012
Oberbayern
10:00 – 12:00 Uhr, Ismaning

Donnerstag, 16. Februar 2012
Ober-/Unterfranken
15:00 – 17:00 Uhr, Zapfendorf

Dort sollen selbstverständlich auch die Punkte angesprochen werden, die vor Ort vielleicht zu Schwierigkeiten geführt haben. Verbesserungsvorschläge sind uns immer willkommen. Wir wollen uns aber auch Gedanken machen, wie wir die regionalen Schullandschaften weiterentwickeln können. Hierbei steht im Fokus, wie wir unser differenziertes begabungsgerechtes Schulsystem in Bayern zukunftsfähig gestalten und damit unsere Spitzenstellung in Deutschland nachhaltig sichern. Eine Frage ist in diesem Zusammenhang beispielsweise, welche Möglichkeiten vor Ort bestehen, um durch Kooperationen zwischen verschiedenen Schularten die individuelle Durchlässigkeit unseres Schulsystems weiter zu erhöhen – ganz nach dem Motto „Zusammenarbeiten, nicht zusammenlegen“.

Die Einführung der Gemeinschaftsschule – ohne Rücksicht auf die individuellen Talente und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler, ohne Rücksicht auf die anerkannte hohe Qualität des bayerischen Bildungssystems und ohne Rücksicht auf die gewachsenen Schulstandorte in den Gemeinden, Städten und Landkreisen – ist jedenfalls keine Antwort auf die bildungs- und strukturpolitischen Herausforderungen der Zukunft.

Wir dürfen uns gemeinsam über die positive Bilanz der neuen Mittelschule freuen. Diese positive Entwicklung ist für uns Ansporn, die Rahmenbedingungen weiterhin so zu gestalten, dass die Mittelschule auch in den kommenden Schuljahren den verdienten Erfolg haben und ihren festen Platz als unverzichtbares Bildungsangebot in der bayerischen Schullandschaft behalten wird.

Die Energiewende. Zukunftsprojekt für Kommunen*

**Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des
Bayerischen Gemeindetags**

1. Energiekonzept Bayern

Mit dem bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ wurde ein Konzept für den Atomausstieg vorgelegt. **50% des benötigten Stroms** (insgesamt 85 TWh/J) soll bis 2021 **aus bayerischen EE-Anlagen** kommen. Die aufgrund des Atomausstiegs wegfallenden 48 TWh/J sollen

die Umsetzung der Energiewende nicht recht vorankommt. Aus dieser Sorge heraus hat der ehemalige Umweltminister Töpfer auf Bundesebene einen zentralen Koordinator eingefordert. Hier hört man u.a. von Finanzierungsproblemen der großen Übertragungsnetzbetreiber beim Trassenausbau.



Dr. Jürgen Busse

teilweise durch 5 neue Gaskraftwerke ersetzt werden. Die verbleibende **Energiezugungslücke** soll durch EE-Anlagen außerhalb Bayerns (insbesondere Offshore-Windkraft) geschlossen werden. Ankündigt wurde eine Investitions-offensive für Stromnetze in Bayern, Deutschland und Europa. Die Einigkeit währte nur für einen kurzen Moment. Was wir nun nämlich, nur einige Monate später erleben, ist, dass

Deshalb ist mir wichtig, zunächst für die kommunale Seite zu betonen:

Wir stehen hinter der Energiewende und nehmen diese Schlüsselrolle an.

* Impulsstatement für die gleichnamige Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung am 12. Dezember 2011 in München

2. Leitbild für die Energieversorgungsstruktur Bayerns

Aber auch aus rein kommunaler Warte müssen einige Eckpunkte beachtet werden, damit die Energiewende tatsächlich eine Erfolgsgeschichte wird.

Die Städte und Gemeinden haben nach der Bayerischen Verfassung einen **Sicherstellungsauftrag für die örtliche Energieversorgung**. Diese Sonderrolle muss auch bei der organisatorischen Einbindung der Kommunen in die Arbeit der Bayerischen Energieagentur zum Ausdruck kommen. Dass sich nun der Lenkungsausschuss für eine intensive Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geöffnet hat, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir fordern von der Energieagentur ein **Leitbild der zukünftigen Energieversorgungsstruktur Bayerns**.

Politische Vorgaben wie „1000 – 1500 zusätzliche Windkraftanlagen bis 2021“ reichen nicht aus, um dem bunten Reigen an **Akteuren im Energiebereich Orientierung zu geben. Als Plattform muss die Energieagentur im konstruktiven Dialog mit den relevanten Playern – nämlich echte Einbindung der Kommunen – konkrete Empfehlungen entwickeln, wie das Zusammenspiel aus Übertragungsnetzleitungen, Verteilnetz, Großerzeugungsanlagen, kleinen und mittleren Einspeisern, Speicher-**

systemen und Steuerung des Abnahmeverhaltens bis zum Jahr 2021 aussehen soll.

3. Schlüsselrolle der Kommunen

Den Gemeinden kommt bei der Energiewende eine bedeutende Rolle zu, sie haben die Aufgabe, die **Standorte für regenerative Energien** auszuweisen und dabei sicherzustellen, dass diese städtebaulich, landschaftlich und immissionsschutzrechtlich passen. Zudem ist es ihre Aufgabe, mit einer **offensiven Öffentlichkeitsarbeit** die Akzeptanz der Bürger sicherzustellen. Dabei ist die **interkommunale Zusammenarbeit** Gebot der Stunde. Sonst wurschtelt jeder vor sich hin. Insbesondere ist es **nicht zielführend**, eine **Energieautarkie** zu planen, da sie jedenfalls derzeit nicht mit den Erzeugungsbedingungen von Wind und Sonne im großen Stil vereinbar ist und wir nicht die europäische und nationale Energieversorgungsstruktur ignorieren können.

Im Konzept der Bundesregierung wird davon ausgegangen, dass Offshore-Anlagen errichtet und der Strom über 4.000 km lange Leitungen nach Bayern transportiert wird. Aus unserer Sicht kann aber nicht allein die Energiewende über solche Offshore-Anlagen realisiert werden. Zudem würden so exorbitante Ausbaurkosten für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-

netze (HGÜ) auf die Verteilnetzebene verlagert werden.

Bei der gemeinsamen Bekanntmachung von Innen-, Wissenschafts-, Finanz-, Wirtschafts-, Umwelt- sowie Landwirtschaftsministerium zum **Ausbau der Windenergie**, die uns im Entwurf vorliegt, sehen wir noch Verbesserungsbedarf. Wir begrüßen grundsätzlich diesen Entwurf; jedoch kommt bei der Regionalplanung die Bedeutung von Eignungsflächen und Ausschlussgebieten zu kurz. Zudem sind keine Aussagen zur **Bürgerbeteiligung** enthalten, die gerade bei der Planung von Windenergieanlagen eine hohe Bedeutung hat.

Hinzu kommt, dass weder für die **Regionalplanung** noch für die gemeindliche Flächennutzungsplanung Aussagen enthalten sind, wie eine wirtschaftlich sinnvolle Standortplanung für Windenergieanlagen von statten gehen soll. Der Ministerialdirektor des Wirtschaftsministeriums hat vorgeschlagen, eine regionale **Energienutzungsplanung** aufzustellen. Insofern stellt sich die Frage, wer dies tun soll und wer die Koordination der Energieversorger und Stadtwerke vornimmt.

4. Energienutzungspläne

Wir brauchen flächendeckend **Energienutzungspläne**, um eine nachhaltige Strategie für Energiekonzepte und -einsparungen zu entwickeln. Die Gemeinden haben die Aufgabe, auch in diesem Bereich mit den Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten und sich Klarheit über die Netzstruktur, die Verbräuche und die Potentiale klar zu verschaffen. Es gilt, Konzepte zu entwickeln und diese umzusetzen. Dabei brauchen sie Beratung und Hilfe vom Staat.

Wir fordern **Kooperationen bei der Energieversorgung**. Auch nur auf dieser Basis sehen wir eine Sinnhaftigkeit von Rekommunalisierungen der Stromnetze.

Wo kein eigenes Stadtwerk besteht, sollte eine Kooperation mit dem bisherigen Energieversorgungsunternehmen oder anderen strategischen Part-



v.l.n.r.: Thomas Barth, Vorsitzender des Vorstands von e.on Bayern, Erster Bürgermeister Josef Steigenberger, Bernried, Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags



Landrat und KPV-Vorsitzender Stefan Rößle und Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

nen erste Wahl sein. Denn neben den Herausforderungen der technischen und betriebswirtschaftlichen Betriebsführung kommen auf die Verteilnetze mit dem anstehenden Umbau in smart grids große Herausforderungen zu.

5. Stabilität der Strompreise

Wir brauchen den gesellschaftlichen Konsens. Dieser ist aber weniger durch die Standortsuche für regenerative Energien gefährdet als durch ansteigende Strompreise:

- das Wirtschaftsministerium prognostiziert inflationsbereinigt 30 Cent bis 2021, was sicher keine „worst case“-Prognose ist
- wenn wir bis 2021 50% Strom aus erneuerbaren Energien haben wollen, wird dies zwangsläufig entweder die **EEG-Zuschläge** (derzeit 3,53 Cent) drastisch **erhöhen** (es laufen ja noch keine Altanlagen aus der EEG-Förderung) oder aber ein höherer Strombörsenpreis „fängt das auf“ – für die Verbraucher in jedem Falle Mehrkosten
- **stromintensive Betriebe** werden weiter **privilegiert** – z.B. durch die Befreiung der stromintensiven Betriebe von den Netzentgelten, was natürlich von allen anderen Verbrauchern zu bezahlen ist
- die **Netznutzungsentgelte** müssen aber schon deshalb erheblich stei-

gen, da wir sowohl im Übertragungsnetz als auch im Verteilnetz erheblichen **Ausbaubedarf** haben

Auch gibt es noch keine Lösung, wie die auf die Verteilnetze zukommenden **Netzausbaukosten gerecht verteilt werden**, aufgrund der im ländlichen Raum anzuschließenden EE-Anlagen. Es kann nicht sein, dass die Landgemeinden erhöhte Netzentgelte zahlen müssen, damit in den Städten genug EE-Strom ist. Zudem ist eine Lösung zu finden, wie Speichersysteme in Übereinstimmung mit dem Beihilferecht der EU finanziert werden können. Solche Speichersysteme wer-

den nur dann laufen, wenn die regenerativen Energien nicht einsetzbar sind. Da sie somit nur die Grundlast sicherstellen sollen, können sie nicht kostendeckend betrieben werden.

6. Förderung von Energieberatern und energetischen Sanierungsmaßnahmen

Für die Energieagenturen und die Beratung vor Ort müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Insbesondere brauchen wir professionelle Energiecoaches, mindestens auf Landkreisebene, die die Energie-/Klimaschutzbeauftragten der Gemeinden schulen und unterstützen. Insofern zählt der Bayerische Gemeindetag auf die Unterstützung der Regierungspräsidenten als Energiebeauftragte, die die Vernetzung der Energiecoaches in der Region unterstützen können.

Bei der Förderung muss der Investitionspakt von Bund und Ländern zur **energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften** neu aufgelegt werden. Die Ankündigungen (30 Millionen vom Freistaat) sind da durchaus hoffnungsvoll, aber der Bund muss auch mit ins Boot gebracht werden. Denn eins ist klar: Die überlangen Amortisationszeiten für energetische Sanierungen an der Außenhülle sind kein Investitionsanreiz und eine weitere EnEV-Novelle dürfte dies nochmals verschärfen.



Die Diskussionsteilnehmer stellen sich den Fragen der Zuhörer

Zur Steigerung der Energieeffizienz ist es auch wichtig, dass das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes aufgestockt wird.

Erwartet wird zudem ein neuer Vorstoß des Freistaats Bayern zu einer kulissenfreien EEG-Förderung von Freiflächenphotovoltaik.

7. Akzeptanz bei der Bevölkerung

Sorgen macht uns auch der Druck auf die Gemeinden und Städte bei der Umsetzung der zusätzlichen 1000 – 1500 Windkraftanlagen, rund 1000 Biogasanlagen, rund 15.000 Hektar PV Fläche, der Wasserkraftanlagen und der Tiefengeothermieanlagen. Wir haben Sorge, dass es uns in 10 Jahren wie den ehemaligen Kolonien geht, deren Schätze man erschlossen hat, **ohne dass die hiesige Bevölkerung in der Breite profitiert**. Die Gemeinden und Städte suchen derzeit nach wirkungsvollen **Steuerungsmöglichkeiten** innerhalb und jenseits des Planungsrechts.

Wir brauchen dafür die Unterstützung durch den Staat. Angefangen



Schlüsselrolle der Kommunen

Bayerischer Ministerpräsident Seehofer in der Regierungserklärung „mit Energie in die Zukunft“, 28.6.2011:

„Dezentralen Energiekonzepten sowie der Mitwirkung der Kommunen und lokalen Energieversorger wird bei der Umsetzung unseres Energiekonzepts eine **Schlüsselrolle** zukommen.“

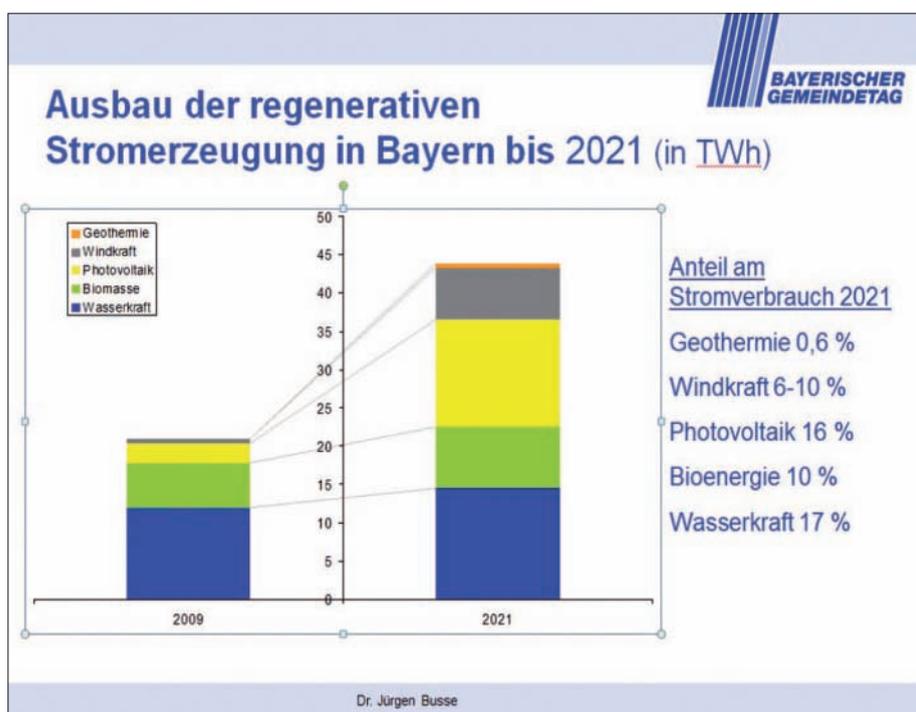
Kommunen als Türöffner ?

- Standorte für EE-Anlagen im wesentlichen im ländlichen Raum, **Gemeinden haben die Planungshoheit**
- Kommunalpolitik hat entscheidenden **Einfluss auf die örtliche Akzeptanz** der EE-Anlagen
- mangels staatlicher Steuerungseinheiten vor Ort (auch kein Netz örtlicher Energieagenturen) **Gemeinden als „Kümmerer“ der Energiewende**

Dr. Jürgen Busse

von einer wesentlich längeren Zurückstellungsmöglichkeit für Baugesuche bei FNP-Aufstellung muss auch an **Standortsicherungsverträge** für die Kommunen gedacht und es

müssen **Bürgerbeteiligungsmodelle** erarbeitet werden. Nicht zuletzt müssen wir aber auch die Gemeinden **vor unbedachten Invests** in erneuerbare Energien-Anlagen, gerade bei der Windkraft, **schützen**.



Resümee

Die Energiewende stellt eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar, die nicht allein das Thema Strom sondern auch Wärmeeinsparung, Energieeffizienz und den Verkehr betrifft. Es geht nicht allein darum, Windenergieanlagen zu bauen und neue Netze einzurichten, sondern ein wesentlicher Teil der Energiewende muss im Umdenken der Bevölkerung geschehen. Hier vermischen wir das aktive Handeln von Bund und Land. Gleichwohl stellt die Energiewende eine Chance dar; wir nehmen heute in Europa eine Vorreiterrolle ein, die trotz aktuellem Gegenwind viele Nachahmer finden wird. Die Aufgabe der Kommunen ist es, gemeinsam mit Bund und Freistaat Bayern einen Beitrag zu leisten. Die Gemeinden sind hierzu bereit.

Die Energieversorgung. Zukunftsprojekt für Kommunen*

Manfred Hummel,
Journalist

Auf dem Klima-Gipfel in Durban hat Deutschland einen Preis für den raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien erhalten. Nun blickt die Welt gespannt auf die Bundesrepublik, wie sie die Energiewende vollzieht. Eine gemeinsame Konferenz der Hanns-Seidel-Stiftung mit dem Bayerischen Gemeindetag und einem hochkarätig besetzten Podium machte deutlich, dass der Abschied von der Atomenergie und der Umstieg zu den Erneuerbaren Energien in der Rekordzeit von nur zehn Jahren eine Herkules-Aufgabe darstellt. Es kann dafür kein autarkes Modell geben, betonte Direktor Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags. Sein Fazit der gut besuchten Veranstaltung: Zusammenarbeit ist das Gebot der Stunde. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Gruppen an einem Strang ziehen:



Manfred Hummel

der Staat, der das Geld geben soll nach dem Motto: „Ohne Moos nichts los“, Genehmigungsverfahren vereinfachen soll, Personal und Expertenwissen zur Verfügung stellen muss,

die Kommunen, auf deren Gebiet die meisten Anlagen entstehen. Sie sollen individuelle Energienutzungspläne aufstellen, die Aufschluss geben über das Ist und Soll,

die Bürger, die durch frühzeitige Information und Beteiligung bis hin zu Anteilen an einer Bürgergenossenschaft mit ins Boot geholt werden sollen,

und **die Wirtschaft**, die den Prozess partnerschaftlich begleiten soll, etwa durch den Bau von Leitungen und neuer Energiespeicher.

Die Universitäten und Forschungseinrichtungen sollen neue intelligente Stromnetze und Speichermöglichkeiten für den überschüssigen Strom austüfteln.

Die einfachste und am schnellsten vollziehbare Lösung ist, Strom zu sparen und Gebäude energieeffizient „einzuwickeln“.

Direktor Jürgen Busse betonte, dass die Energiewende nicht Aufgabe der Gemeinden ist, sondern in europäischer und bundesdeutscher Zuständigkeit liegt. Gleichwohl wird sich die Energiewende hauptsächlich im kommunalen Bereich abspielen, denn dort entstehen die Anlagen zur Erzeugung

von alternativer Energie. Der Energienutzungsplan soll die örtlichen Gegebenheiten jeder Gemeinde erfassen, analysieren, Strategien entwickeln und Wege zur Umsetzung aufzeigen. „Wir wünschen uns flächendeckende Energienutzungspläne. Da ist noch Nachholbedarf.“ Die Gemeinden brauchen aber nicht nur Fördermittel und Be-

rater. Sie müssen den Bürgern eröffnen, dass die Strompreise steigen werden. Busse vermisst dabei die Mithilfe von Bund und Land, um die Akzeptanz durch die Bevölkerung zu verbessern. Schließlich muss sich die energieeffiziente Umrüstung der Häuser für die Eigentümer steuerlich rentieren.

Professor Josef Neiß, Abteilungsleiter im bayerischen Wirtschaftsministerium, sieht im Ausstieg aus der Kernenergie eine große Herausforderung. Werde das ehrgeizige Ziel erreicht, 50 Prozent des Verbrauchs aus Erneuerbaren Energien zu decken, klafft in Bayern immer noch eine Erzeugungslücke von 28,3 Prozent, wenn 2023 kein Atomstrom mehr fließt. Es fehlen dann 3000 bis 4000 Megawatt. Hochmoderne Gaskraftwerke könnten eine Lösung sein, doch deren Bau verzögert sich. Auch die Technologie für die Speicherung von überschüssigem Strom aus Windkraft und Sonnenenergie ist noch nicht so weit gediehen. Um Engpässe zu vermeiden, hält Neiß den Bau der Thüringer Strombrücke für dringend erforderlich. Dabei handelt es sich um eine etwa 210 Kilometer lange und 248 Millionen Euro teure Höchstspannungsfreileitung. Sie soll von Sachsen-Anhalt über Thüringen nach Redwitz bei Kronach und weiter

* Bericht von der gleichnamigen Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung am 12. Dezember 2011 in München



Das gut gefüllte Auditorium im Konferenzzentrum der Hans-Seidel-Stiftung in München

in den Raum Schweinfurt führen. Mit Neiß waren sich alle Diskutanten einig: Die Strompreise werden deutlich steigen. „Wir müssen Akzeptanzkampagnen fahren, damit die Bürger das annehmen, aber wir haben das noch nicht geschafft.“

Die bayerische Energieagentur hat am 1. September ihre Arbeit aufgenommen. Die Akteure müssten effektiv zusammenarbeiten. Es werden viele Versorgungsanlagen entstehen. Die zu koordinieren, sei wie „einen Sack voller Flöhe hüten“. In wenigen Tagen erscheint nach Angaben des Ministerialdirigenten der bayerische „Windenergie-Erlass“. Der Erlass gibt den Gemeinden Hinweise für die Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen, reduziert die Naturschutzzonen von 37 auf 10 Prozent und verkürzt die Genehmigungsverfahren von 10 auf 3 Monate. Sehr schnell werde man eine Kulisse für die Windkraft in Bayern erhalten. Entsprechend werden die Planungsverbände verpflichtet. Es erfolge eine Kanalisierung geeigneter Standorte, auf welche die Kommunen dann verweisen könnten. Das Landesamt für Umwelt entwickelt derzeit ein Suchverfahren nach geeigneten Standorten.

Georg Schmid, Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, weist auf den kurzen Zeitraum von zehn Jahren hin, der für die Energiewende zur Verfügung steht. Die Bürger erwarteten, dass die Politik handelt. Diese könne

die Wende aber nicht auf Knopfdruck vollziehen. „Wir brauchen die Energiewirtschaft, die Kommunalpolitik und die Bürger.“ Ohne deren Akzeptanz sei eine dezentrale Lösung nicht möglich. Auf der einen Seite habe man hochmotivierte Bürgermeister, seien die Stadt- und Gemeindewerke eingebunden, auf der anderen Seite gebe es eine starke Abwehrhaltung. Schmid plädiert für eine interkommunale Zusammenarbeit. Die Gemeinden hätten mit der Bauleitplanung ein starkes Instrument in Händen. Sie sollten die Bürger in den Dialog einbeziehen. Nur so könnten die Hemmnisse bei Genehmigungsverfahren abgebaut werden. Neben eventuellen Änderungen des Wirtschaftsrechts bis hin zur Gemeindeordnung schlägt Schmid eine weitere Planungsebene bei den Bezirksregierungen vor, auf welcher er die Forschung vorantreiben will. Bei der Ansiedlung einschlägiger Unternehmen soll das Wirtschaftsministerium großzügig sein. „Für Genauigkeit haben wir keine Zeit.“ Eine Milliarde Euro steckt Bayern in den nächsten fünf Jahren in den Umbau der Energieversorgung. Schmid: „Das kann ein neuer Impuls für die moderne Ausrichtung des Landes werden.“

Thomas Barth, Vorsitzender der E.on Bayern, Regensburg, prognostizierte, dass es in einigen Jahren in Bayern hundertausende neue Kraftwerke mit Photovoltaik, Biogas, Biomasse, Wind und so weiter geben werde. Die

Kommunen seien massiv gefordert. Sie müssten Proteste kanalisieren, Projekte planen, Akzeptanz schaffen und die Anlagen realisieren. Was kann E.on dabei tun? Die Energiewende sei nicht der Zeitpunkt für Autarkie, es gehe nur mit Zusammenarbeit. E.on müsse die Netze betreiben und etwa 150 000 Kilometer Leitungen neu bauen. Speicheranlagen für Wind und Sonnenenergie würden gebraucht. Sein Unternehmen gebe hunderte Millionen Euro aus, um die Photovoltaik einzubinden. Intelligente Netze, sogenannte Smart Grids, sind nötig, um gleiche Spannung und Frequenz zu halten. Das sei technisch schwierig und deshalb teuer. E.on Bayern betätigt sich auch als regenerativer Erzeuger beispielsweise von Biogas. 70 bis 80 Prozent Energieeinsparung bringt laut Barth die Gebäudesanierung. „In zehn Jahren kommt das Geld zurück.“ Derzeit sei das aber nicht rentabel. Deshalb müsse der Staat eine Möglichkeit schaffen, um die Investitionen steuerlich abzusetzen. Als entscheidenden Punkt nennt auch der E.on-Chef die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Neue Kooperationen wie Bürgergenossenschaften brächten Geld. Zusammenarbeit bietet der Energieversorger den Gemeinden bei der Aufstellung ihrer Energienutzungspläne an. „Hier sind wir stark.“ Die Energiewende ist zu schaffen, so sein Fazit, sie kostet aber viel Geld.



Ministerialdirigent Prof. Dr.-Ing. Josef Neiß vom bayerischen Wirtschaftsministerium



Georg Schmid, MdL, Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion

Erich Maurer, Geschäftsführer der Energieagentur Nordbayern, Nürnberg, will mit seiner kommunal getragenen Organisation der Landesenergieagentur bei der Energiewende helfen. Maurer betreut 600 kommunale Gebäude. Im Fokus steht dabei das Einsparpotenzial ohne große Investitionen. Die Möglichkeiten reichen von der Korrektur eines falsch eingestellten Reglers über die Bürgerberatung bis zum Energienutzungsplan. Er zeigt Kommunalpolitikern, wie sie das Energiesparen optimieren können.

Stefan Rößle, Landrat des Landkreises Donau-Ries, Landesvorsitzender der kommunalpolitischen Vereinigung (KPV), Donauwörth, hat bereits einschlägige Erfahrungen gesammelt, denn die Energiewende ist im Landkreis Donau-Ries seit 2005 und damit lange vor der Katastrophe von Fukushima Top-Thema. Die Schwaben haben zunächst ein Energieforum und dann eine Energie-Allianz gegründet, bei der alle mitmachen. 2007 hat die Allianz beschlossen, bis zum Jahr 2020 den Gesamtenergieverbrauch von 2700 Gigawatt um 20 Prozent zu reduzieren und weitere 20 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Eine erste Zwischenbilanz von 2007 bis 2009 hat ergeben, dass das erste Ziel grandios verfehlt wurde. Statt 20 Prozent Strom zu sparen, wurden 10 Prozent mehr verbraucht. Dafür hat man

das zweite Ziel übererfüllt. 67 Prozent werden aus Erneuerbaren Energien erzeugt. Trotzdem ist Rößle zuversichtlich, „dass wir es schaffen“. Die Energiewende besteht für den Landrat aber nicht nur aus alternativer Stromerzeugung, sondern hauptsächlich aus der Erzeugung von Wärme aus regenerativen Energien. Drei Wünsche richtet Rößle an die Energieagentur: Für die Bürger ist es wichtig, einen einzigen Ansprechpartner zu haben, damit sie nicht bei den vielen Zuständigkeiten unterschiedlicher Ministerien das Schicksal des Buchbinders Wanninger erleiden. Zudem hält er eine Website im Internet zum Thema Energie samt den dazugehörigen Links für wünschenswert. Schließlich müsse ein Leitbild her in Form des Energienutzungsplans. Er soll aussagen, was vor Ort bereits vorhanden und was in Zukunft machbar ist. Bei der Aufstellung dieser Energienutzungspläne, die freiwillig und keine Pflicht sind, soll die Energieagentur Hilfestellung leisten.

Josef Steigenberger, Erster Bürgermeister von Bernried am Starnberger See und stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags, verweist auf die Zwangssituation, die der Zeitdruck erzeugt. In seiner Gemeinde gebe es Proteste gegen ein Geothermie-Projekt, auf der anderen Seeseite Widerstände gegen die geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Berg. „Wir müssen die Bürger besser mitnehmen“, forderte Steigenberger. Das koste aber wiederum Zeit. So bekomme die Gemeinde Druck von oben und unten. In dieser Situation erwartet Steigenberger Hilfe von der Staatsregierung, speziell bei der Öffentlichkeitsarbeit. „Die Regierung muss für die Energiewende werben.“ Der Bürgermeister zeigte sich skeptisch, ob die Aufstockung des Personals der Energieagentur von 7 auf 16 Mitarbeiter dafür ausreiche.

Robert Götz, Ministerialrat, Leiter der Energieagentur, beschäftigt sich derzeit noch mit der Bedarfsermittlung. Wie viele Kraftwerke werden gebraucht, wie viele Leitungen und Speicher?

Alle zwei Jahr soll ein Monitoring Auskunft über das Erreichte geben. Als schwierigste Aufgabe sieht Götz, wie er mehr Akzeptanz schaffen kann, etwa für die Windkraftanlage vor der Haustür. Die Lösung sei eine gute Information der Bürger und ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen und bei der Umsetzung von Projekten. Ferner sei eine bessere Abstimmung unter den Beteiligten erforderlich. Die Energieagentur ist mit allen wichtigen Akteuren in einen Dialog getreten und packt jetzt die ersten konkreten Vorhaben an. Die Agentur will auch Ansprechpartner in Energiefragen sein. Sie verfügt über das Wissen, wie Förderprogramme auf den Weg zu bringen sind. Ein eigener Internet-Auftritt wird im Januar 2012 online gehen.

Diskussion: Auf die Frage nach dem größten Engpass bei der Energiewende nannte E-on-Vorsitzender Barth das Speicherproblem. Wenn das gelöst ist, sei Sonnenenergie und Windkraft vernünftig. Versuche mit Batterien in Kühlschranksgröße für jeden Haushalt mit Photovoltaik auf dem Dach seien noch unbefriedigend verlaufen. Nach Ansicht von Energieagentur-Chef Götz funktioniert die Energiewende nicht ohne Investitionen. Der Staat müsse die richtigen Anreize setzen. Direktor Busse vermisst einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung. 18 Talk-



Thomas Barth, Vorstandsvorsitzender der e.on Bayern

shows in der Woche drehten sich um den Euro, aber über die Energiewende gebe es nahezu keine Informationen. Man müsse aber diskutieren, welcher Weg sinnvoll ist. Dazu brauche man die Öffentlichkeit. Landrat Rößle sieht den Engpass bei der Genehmigung von Windkraftanlagen. Sein Landkreis habe das in einem Regionalplan geregelt, der sämtliche Gemeinden einbezieht. Das sollten alle machen, rät er, damit nicht alle Anlagen an der jeweiligen Gemeindegrenze stehen. Nach dem Motto „Erst grübeln, dann dübeln“ sollten die Anlagen rasch gebaut werden. Erich Maurer sieht den größten Engpass in den Netzen. Der Wind wehe immer irgendwo. Es gehe um den schnellen und preiswerten Transport der Windenergie. Ministerialdirigent Neiß befürchtet einen Engpass in der Stromversorgung im Winter in drei Jahren,

wenn bis dahin die Thüringer Strombrücke nicht gebaut ist. Das werde zu Problemen in Nordbayern führen. Als „unschöne“ Alternative sieht er die Lastabschaltung. Dabei wird ein Indus-

triebetrieb vom Netz genommen – gegen Entschädigung. Ungeteilte Zustimmung fand der Vorschlag einer Zuhörerin, dass die Bürger ihre Stromrechnung genauer anschauen sollten.



Großes Interesse der Zuhörer an den Vorträgen und der Diskussion zur Energiewende

Der Integrationsbeauftragte – Amt und Arbeit

**Martin Neumeyer, MdL,
Integrationsbeauftragter
der Bayerischen Staatsregierung**

Vor knapp drei Jahren wurde das Amt des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung eingerichtet. Im Unterschied zu den meisten anderen Ländern wurde es mit einem Politiker, einem Mitglied des Landtags, besetzt. Dabei hat das Kabinett in seiner „Bekanntmachung“ vom 17. Februar 2011 Beratung und Unterstützung der Staatsregierung in allen die Integration betreffenden Fragen als die vorrangigen Aufgaben des neuen Beauftragten festgelegt.

Im Unterschied zu den Beauftragten anderer Länder ist der Integrationsbeauftragte ausschließlich für Personen mit einem festen Aufenthaltstitel, nicht aber für Asylbewerber und Flüchtlinge zuständig. Damit unterscheidet sich sein Amt grundsätzlich

von dem eines „Ausländerbeauftragten“. Auf der anderen Seite ist der Integrationsbeauftragte für alle Menschen mit Zuwanderungshintergrund verantwortlich – und eben nicht nur für die, die rechtlich als Ausländer gelten. Das aber trifft mittlerweile nicht einmal mehr auf die Hälfte aller Zuwanderer zu – die Mehrheit der Menschen ausländischer Herkunft hat längst einen deutschen Pass. Zur Klientel des Beauftragten gehören gemäß seinem Amts-

zuschnitt neben Ausländern demnach auch all diejenigen, bei denen zumindest ein Elternteil eine andere Muttersprache hat und die – oder deren Eltern – noch selbst zugewandert sind.

Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung ist qua Definition auf der Landesebene tätig.

Er steht weder in einem Konkurrenzverhältnis zu den kommunalen Beauftragten noch ist er eine Art „Primus inter pares“ unter seinen Kollegen in Städten und Gemeinden. Vielmehr sind die kommunalen Integrationsbeauftragten unabhängig vom Landesbeauftragten und allein ihrer Kommune verantwortlich. Das ist auch sinnvoll, da die integrationspolitischen Rahmenbedingungen und Problemlagen von Kommune zu Kommune unter-

schiedlich sind. Dem wird auch durch den Zuschnitt der Ämter vor Ort Rechnung getragen, insofern es keine einheitlichen Strukturen gibt. Die Beauftragten können Ehrenamtliche oder Hauptamtliche sein, unabhängig oder weisungsgebunden, als Ausländer-, Integrations- oder auch als Ausiedlerbeauftragte fungieren. Das ist ganz unterschiedlich in den 82 bayerischen Kommunen, die bislang einen Beauftragten berufen haben. Schließlich lässt sich auf lokaler Ebene am besten entscheiden, was das richtige ist.

Die Aufgaben des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung sind vielfältig: Der Beauftragte berät, indem er Ideen, Initiativen und Konzepte entwickelt und diese dann auf politischer Ebene „einspeist“. Des Weiteren prüft er Gesetzesvorlagen, Interpellationen, Ressortanhörungen, politische Initiativen und parlamentarische Anträge und nimmt Stellung dazu. Dabei steht er in ständigem Kontakt mit sämtlichen Ressorts der Staatsregierung, vor allem mit dem



Martin Neumeyer

Sozialministerium, dem Kultus- und dem Innenministerium sowie der Staatskanzlei. Schließlich sind das die Häuser, die aufgrund ihrer Zuständigkeiten am stärksten mit der klassischen Querschnittsaufgabe Integration befasst sind.

Neben der Staatsregierung sind auch die Landtagsfraktionen, Verbände, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Repräsentanten von Stiftungen und Vertreter der Wissenschaft wichtige Partner. Das gleiche gilt natürlich auch für die kommunalen Integrationsbeauftragten und die politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden. Schließlich findet Integration nicht irgendwo statt, sondern vor Ort. Dort entscheidet sich, ob Integration gelingt oder nicht. Sehr hilfreich für die erfolgreiche Arbeit als Integrationsbeauftragter ist auch der rege Austausch mit Bundesintegrationsministerin Böhmer, den Kollegen aus den anderen Ländern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundesagentur für Arbeit und dem Goethe-Institut. So ist ein Netzwerk aus Kontakten entstanden, hat sich ein Klima der vertrauensvollen Zusammenarbeit entwickelt, das dem Erreichen des gemeinsamen Ziels nur gut tun kann.

Der Integrationsbeauftragte hat neben seinem Beratungsauftrag auch eine Art „politische Ombudsfunktion“, die sich aus der praktischen Arbeit zwangsläufig ergibt. So bearbeitet er Eingaben von Zuwanderern, indem er bei Schwierigkeiten weiterhilft, in Konflikten vermittelt und wichtige Kontakte herstellt – ist aber genauso auch Ansprechpartner für Bürger, Verbände und Organisationen. Natürlich wird der Beauftragte in der Öffentlichkeit mit seiner Aufgabe identifiziert, ist unbeabsichtigt auch so etwas wie ein „Gesicht der Integration“. Diese Stellung gilt es zu nutzen, um die öffentliche Meinung für die Bedeutung des Themas Integration zu sensibilisieren. Deshalb nimmt er an Podiumsdiskussionen und wissenschaftlichen Symposien teil, hält Reden und wendet sich auch unmittelbar an die Medien, denen in diesem Politikfeld große

Verantwortung zukommt und die viel dazu beitragen können, dass Integration besser gelingt. Mit der Last-Minute-Börse für Ausbildungsplätze im Spätsommer 2011 haben wir gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit Erfolg versucht, jungen Leuten ganz konkret zu helfen. So konnten 238 Jugendliche in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden.

Politik funktioniert jedoch in der Regel immer dann besonders gut, wenn sie sich auf viele Schultern stützen kann und davon getragen wird. Das gilt für die Integrationspolitik genauso wie für jeden anderen Politikbereich. Deshalb hat der Beauftragte im Januar 2010 den „Bayerischen Integrationsrat“ eingerichtet, der ihn in seiner Arbeit unterstützt. Der Rat setzt sich aus inzwischen 85 Mitgliedern aus Politik und Gesellschaft, aus Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Religionsgemeinschaften, Hochschulen, Verbänden, Vereinen und Migrantensorganisationen sowie Einzelpersonlichkeiten – vornehmlich junge, erfolgreiche, gut integrierte Migranten ohne Organisationsbindung – zusammen, die alle relevanten Stimmen im Bereich der Integration repräsentieren. Er trifft sich zweimal im Jahr zu einer Vollversammlung, in der die von zuvor eingerichteten Ad-hoc-Ausschüssen und Expertengremien ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen an die Staatsregierung intensiv diskutiert und verabschiedet werden.

Bisher hat der Integrationsrat auf diesem Wege Empfehlungen zu „Werten und Geschichtsbildern“ (September 2010), „Integration und bürgerschaftliches Engagement“ (Februar 2011), „Fachkräftemangel“ sowie „Migranten und Medien“ (beide Oktober 2011) erarbeitet und der Staatsregierung, dem Bayerischen Landtag, den Abgeordneten, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren bedeutenden Institutionen und Organisationen zugeleitet. Die Resonanz darauf war ausgesprochen positiv – und es steht zu erwarten, dass viele Anregungen aufgegriffen und manche konkreten Vorschläge umgesetzt werden. Ge-

genwärtig behandeln zwei im Rahmen der letzten Vollversammlung neu berufene Ad-hoc-Ausschüsse die „Gesundheit von Migranten“ und den Themenbereich „Sprachförderung“. Im März 2012 wird der Integrationsrat gemeinsam mit dem Landtag erstmals einen Integrationspreis verleihen, um außergewöhnliche Projekte und Initiativen zu würdigen.

Integration kann nicht von oben herab verordnet werden. Integration findet vor Ort bei den Menschen statt, in den Gemeinden, den Vereinen, in der Nachbarschaft und in der Familie. Vor allem in Kindergärten, Schulen und Hochschulen, steigt der Anteil der Menschen mit Zuwanderungshintergrund weiter, und in den unter zunehmendem Fachkräftemangel leidenden Unternehmen stehen wir in den nächsten Jahren vor gewaltigen Herausforderungen. Das gleiche gilt auch für den ländlichen Raum, der besonders stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein wird. Dabei gibt es auch dort – und nicht nur in Großstädten – mitunter einen hohen Anteil an Mitbürgern ausländischer Herkunft, die wir erfolgreich integrieren müssen. Hierbei vertraue ich auf wichtige Impulse durch den Bayerischen Gemeindetag.

Dabei hat der ländliche Raum durchaus einen Standortvorteil, der sich

daraus ergibt, dass es in Kleinstädten und Dörfern selten abgeschlossene Wohngebiete gibt, die allein von Zuwanderern geprägt sind. Das bedeutet, dass in Schulklassen die Einheimischen in aller Regel die Mehrheit stellen. Je weniger Kinder derselben ausländischen Herkunft aber in einer Klasse sind, desto besser lernen sie Deutsch und desto leichter integrieren sich in die Gesellschaft. Integration ist aber auch auf dem Land mit seinem ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement kein Selbstläufer. Auch hier stellen Schule und Arbeitsmarkt die entscheidenden Wegmarken für eine erfolgreiche Integration dar. Dementsprechend kommen der Sprachförderung in Kindergarten und Schule, der Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, aber auch der Integration in das Vereinsleben große Bedeutung zu.

In Bayern tut sich viel im Bereich der Integrationsförderung: Erwähnt seien nur Erziehungspatenschaften wie beispielsweise „Die Begleiter“ und Elternbildungsprogramme wie „Starke Eltern – Starke Kinder“. Sie sind ebenso wichtig wie durchgängige Sprachförderung vom Kindergarten bis zum Schulabschluss, der weitere Ausbau des Berufsintegrationsjahres an Berufsschulen, Ausbildungsakquisiteure, um Jugendlichen und ihren Familien

die Möglichkeiten der Dualen Ausbildung näher zu bringen und eine verstärkte Kooperation zwischen Schule und Unternehmen. Dabei kann sicher auch die Berufung eines Integrationsbeauftragten zur Koordinierung der Integrationsarbeit vor Ort helfen.

Integration gelingt umso leichter, je eher sich Zuwanderer auch willkommen fühlen. Durch eine kultursensible Öffentlichkeitsarbeit werden sie besser erreicht, mit Einbürgerungsfeiern und Einladungen zu kommunalen Veranstaltungen gibt man ihnen zu verstehen, dass sie wirklich willkommen und als Nachbarn und Mitbürger gewollt sind. Eine solche „Willkommenskultur“ ist ähnlich wichtig wie konkrete Unterstützung in Bildungs- und Erziehungsfragen. Schließlich bleiben Kinder mit Zuwanderungshintergrund in ihren schulischen Leistungen im Schnitt nach wie vor deutlich hinter ihren einheimischen Altersgenossen zurück. Hier könnte aus meiner Sicht eine „Elternschule“ Abhilfe schaffen, die über die Funktionsweise unseres Schulsystems informiert, Kenntnisse im Umgang mit Verwaltung und Behörden, Medien- und Gesundheitskompetenz vermittelt, vor allem aber konkrete Hilfe in Bildungs- und Erziehungsfragen anbietet.

Anzeige



– die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen informiert:

Beschaffung von Wasserzählern

Jetzt ist wieder Saison, um Hauswasserzähler aller Größen für die kommunalen Wasserwerke zu ordern. Testen Sie das Angebot von ipse und nutzen Sie die Rabattvorteile, die ipse als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Gemeinden, Städte und Zweckverbände bieten kann – ipse macht Ihnen gerne ein Angebot.

Bei Interesse wenden Sie sich an

ipse Service-GmbH, Ingolstädter Straße 18, 92318 Neumarkt i.d. OPf.
Tel. 09181/239101, E-Mail: info@ipse-service.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tylla, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Heuer kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Aus dem am 25. Februar 1912 in Kolbermoor gegründeten „Verband der Landgemeinden Bayerns e.V.“ wurde 1954 der „Bayerische Gemeindetag.“

Die lange Tradition und das Wirken unseres Verbands für 2031 kreisangehörige Gemeinden, Märkte und Städte soll – dem großen Anlass entsprechend – würdig und freudig gefeiert werden.

Würdig durch eine Ausstellung, die weit über die Historie des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands hinausgreift und nicht nur den kommunalen Mandatsträgern, sondern allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Bayerns die Geschichte der gemeindlichen Selbstverwaltung von ihren Anfängen im Mittelalter bis zum heute erreichten Status vor Augen führen soll.

Freudig durch ein Treffen der gesamten kreisangehörigen Familie mit allen 2300 Mitgliedern am Nockherberg in München mit allem, was auf dem Nockherberg dazugehört, und mit Ministerpräsident Horst Seehofer als Festredner.



28. März 2012

Großveranstaltung in der Paulaner-Gastronomie am Nockherberg, München,

für alle Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags und zahlreiche der kommunalen Familie verbundene Ehrengäste.

Die förmliche Einladung mit genauem Programmablauf folgt.

24. Februar – 30. März 2012

„100 Jahre Bayerischer Gemeindetag – 1000 Jahre gemeindliche Selbstverwaltung“

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag in den Ausstellungsräumen des Hauptstaatsarchivs, München, Ludwigstraße 14.

Nähere Informationen zur Ausstellung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer.

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite



EU-Kommission ruft Mitgliedstaaten auf, die Breitbandversorgung der Bevölkerung sicherzustellen

Die Verpflichtung, die sich aus den Universaldiensten ergibt, soll als soziales Sicherheitsnetz dafür dienen, dass auch solche Verbraucher versorgt werden, für welche die Marktkräfte allein keinen erschwinglichen Zugang zu grundlegenden Diensten hervorbringen. Dies trifft insbesondere in abgelegenen Gebieten und für Verbraucher mit geringem Einkommen oder Behinderungen zu. Für die Mitgliedstaaten bedeutet dies, dass sie für die Verbraucher einen funktionalen Internetzugang zur Verfügung stellen, gleichzeitig aber Marktverzerrungen vermeiden müssen. Seit Inkrafttreten des Telekommunikationspakets 2009 dürfen die Mitgliedstaaten die Übertragungsraten auf nationaler Ebene selbst festlegen.

Bislang sind 95,1% der EU-Bevölkerung mit einem Breitbandanschluss versorgt. In ländlichen Gebieten allerdings ledig-

lich 82,8%. Deutschland lag im Jahr 2010 bei den Haushalten mit Breitbandanschluss auf Platz sieben innerhalb Europas.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten angesichts der Bedeutung der Breitbandversorgung, aber auch angesichts der hohen Kosten auf, sorgfältig zu prüfen, ob sie Breitbandanschlüsse in den Universaldienst einbeziehen. Hierzu unterbreitet sie verschiedene Vorschläge, wie beispielsweise die Festlegung besonderer wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen auf Mitgliedstaatenebene, die bei der Entscheidungsfindung helfen sollen (Mitteilung der EU-Kommission vom 23.11.2011 – „Universaldienst im Bereich der elektronischen Kommunikation“).

Kommunalbürgschaften und EU-Beihilferecht

Am 8. Dezember hat der Europäische Gerichtshof den Fall einer EU-rechtswidrigen kommunalen Bürgschaft in den Niederlanden entschieden. Dem Vorabentscheidungsersuchen liegt ein Verfahren zwischen dem Residex-Finanzunternehmen und der Gemeinde Rotterdam zugrunde. Letztere hatte über ihren städtischen Hafenbetrieb eine Bürgschaft zur Sicherung eines Kredits von Residex an die Firma Aerospace übernommen. Die Gemeinde Rotterdam kam ihren Verpflichtungen aus dem Bürgschaftsvertrag nicht nach, weil sie der Ansicht ist, dass die Bürgschaft wegen des Verstoßes gegen das EU-beihilferechtliche Durchführungsverbot unwirksam sei, woraufhin die Residex klagte. Denn grundsätzlich gilt, dass Bürgschaften, die von der öffentlichen Hand zu nicht marktüblichen Konditionen übernommen werden, als Beihilfen einzustufen und bei nicht vorangegangener Genehmigung durch die Kommission rechtswidrig sind. Die Vorlagefrage ist darauf gerichtet, ob die nationalen Gerichte eine Bürgschaft, die aus den genannten Gründen eine rechtswidrige Beihilfemaßnahme darstellt, rückgängig machen dürfen bzw. müssen, auch wenn dies nicht zugleich zur Rückabwicklung des aufgrund dieser Bürgschaft gewährten Kredits führt. Das System

der Kontrolle staatlicher Beihilfen obliegt laut EuGH sowohl der Kommission als auch, und zwar was die Folgerungen aus einer Verletzung der Vorschriften betrifft, den nationalen Gerichten. Daher seien diese zumindest grundsätzlich befugt, die sich aus der Rechtswidrigkeit einer Beihilfe nach nationalem Recht ergebenden Rechtsfolgen zu ziehen. Ob die nationalen Gerichte eine Pflicht trifft, die Rückforderung der Beihilfe sicherzustellen, hänge auch davon ab, wer durch die Bürgschaft einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt habe. Wie schon die Generalanwältin in ihren Schlussanträgen feststellte, sei hier wegen der vorangegangenen Umschuldung möglicherweise auch die Residex als Kreditgeber begünstigt worden. Das vorlegende Gericht müsse nun den oder die Empfänger der Beihilfe bestimmen und ihre Rückforderung veranlassen. Hierbei ist es verpflichtet, die Maßnahme zu wählen, die zur Wiederherstellung der Wettbewerbslage vor der Gewährung der rechtswidrigen Beihilfe die geeignetere ist. Hierfür könne es die Bürgschaft für nichtig erklären. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes ist nach Eingabe des Aktenzeichens C-275/10 unter <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=de> abrufbar.

Behandlung der Kommunen bei EU-Konsultationen

Die Art und Weise, wie die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission das für Europas Kommunen überaus wichtige Konsultationsverfahren zum Beihilferecht (Fortschreibung des „Altmark-Pakets“) betrieb, veranlasste die kommunalen Spitzenverbände Bayerns und Baden-Württembergs zu folgendem gemeinsamen Protestschreiben:

„Sehr geehrter Herr Kommissar,

als seinerzeit die Völker der Niederlande und Irlands den ursprünglichen Entwurf des Verfassungsvertrags abgelehnt hatten, und es in der Folgezeit nur unter großer Anstrengung gelang, das positive Votum aller Mitgliedstaaten der EU für den „Vertrag von Lissabon“ zu erreichen, wurde als einer der Gründe für die Schwierigkeiten „Europa“ seinen Bürgerinnen und Bürgern nahezubringen, u.a. der abgehobene Umgang der EU-Kommission mit den nationalen Anliegen eben dieser Bürgerinnen und Bürger erkannt. In den vergangenen drei Jahren hörten wir bei unseren Besuchen in Brüssel immer wieder, man gelobe Besserung und werde insbesondere bei Konsultationen auf Transparenz und Fairness achten. Gleiches vernahm man aus dem Mund der Vertreter der EU-Kommission in Deutschland.

Wie mit Europas Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken seitens der EU-Kommission bei der Konsultation zum „Altmark-Paket“ umgegangen wurde, zeigt uns allerdings, dass die gelobte Besserung entweder schon wieder in Ver-

gessenheit geraten ist oder nicht ernst gemeint war. Nicht anders als einen Affront müssen es die Kommunalen Spitzenverbände Bayerns und Baden-Württembergs auf allen lokalen Ebenen empfinden, wenn die Generaldirektion Wettbewerb am 16.09.2011 lediglich im Internet mitteilt, es werde hiermit konsultiert, dabei aber weder Informationen zu Art und Weise dieser Konsultation gibt noch auch nur mit einem Satz auf eine laufende Frist zur Abgabe der erbetenen Stellungnahmen zu sprechen kommt. ... Die Startseite der Kommission im Internet mit der Gesamtübersicht über die laufenden Konsultationen enthielt keine Erläuterungen zur Konsultation zum Altmark-Paket. ...

Wir, die Kommunalen Spitzenverbände Bayerns und Baden-Württembergs, protestieren energisch gegen diese Behandlung unserer 3.500 Mitglieder und damit gegen die Geringschätzung der in unseren Ländern lebenden Bürgerinnen und Bürger. Ganz zu schweigen von der Frustration engagierter Mitarbeiter, die sich – ohne dass eine höhere Notwendigkeit dafür zu erkennen gewesen wäre – abhetzten, um der Generaldirektion Wettbewerb (vielleicht letztlich gar nicht gewünschte) fundierte Darlegungen zu einem zentralen Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zukommen zu lassen.

Wir hoffen sehr, dass das hier von der EU-Kommission gezeigte Vorgehen nur ein Ausrutscher war. Andernfalls würde der Sache Europas ein Bärendienst erwiesen und anstelle angestrebter Wiederannäherung an die Bürgerinnen und Bürger eine weitere Entfremdung von „Brüssel“ bewirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl, Erster Bürgermeister
Präsident
BAYERISCHER GEMEINDETAG

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYERISCHER STÄDTETAG

Dr. Jakob Kreidl, Landrat
Präsident
BAYERISCHER LANDKREISTAG

Manfred Hölzlein, Bezirkstagspräsident
Präsident
VERBAND DER BAYERISCHEN BEZIRKE

Roger Kehle
Präsident
GEMEINDETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin
Präsidentin
STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Helmut M. Jahn, Landrat
Präsident
LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2012/bruessel_aktuell_2012.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2012

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im März 2012 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wiedemann gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Basiswissen Straßenausbaubeitragsrecht – vom Satzungserlaß bis zur Anwendung (MA 2007)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Nürnberg, Hotel Mercure
Münchner Straße 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 5. März 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gewinnt in der kommunalen Praxis immer mehr an Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund der leeren Gemeindekassen. Tatsache ist, dass in vielen Gemeinden nunmehr die erstmals hergestellten Erschließungsanlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer zur Sanierung anstehen. Diese Aufgabe kann nur mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung der Bürger bewältigt werden. Vergleichbares gilt auch bei Maßnahmen der Verbesserung. Mit dem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) erfolgt die erste Weichenstellung. Soll die ABS „Rückwirkung“ entfalten bzw. wie ist mit abgeschlossenen Maßnahmen zu verfahren? Soll eine nichtige Satzung ersetzt werden? Sowohl beim Satzungserlass als auch bei der Abrechnung im Einzelfall stellen sich viele Fragen, die nur bei Kenntnis der grundlegenden Rechtsprechung gelöst werden können.

Die Referentin will Basiswissen vermitteln, typische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Satzungserlass erörtern und Hilfestellung beim Vollzug der Satzung geben. Die aktuelle Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs wird dabei einbezogen. Fälle aus der Praxis werden – soweit möglich – anhand von Lageplänen vorgestellt. Gelegenheit zur Diskussion ist gegeben. Das Seminar ist eine Wiederholung der Veranstaltung vom 25.1.2011

in München und wird wegen der großen Nachfrage erneut angeboten.

Seminarinhalt:

- Grundlegendes zum Erlass der Satzung – Darstellung der einzelnen Bestimmungen (was ist zwingend zu regeln – wo bestehen Spielräume)
- Abgrenzung zur erstmaligen Herstellung und Reparatur (einschließlich der Behandlung historischer Straßen)
- Abgrenzung von Erneuerung und Verbesserung
- Wie ist die beitragsfähige Einrichtung (Straße) zu ermitteln (einschließlich Teilstreckenausbau, Abschnittsbildung und Behandlung von Stichstraßen)
- Einstufung der Straßen in die Kategorien der Satzung (von der Anlieger- bis zur Hauptverkehrsstraße)
- Welche Grundstücke sind zu veranlagen? Wie sind sie zu veranlagen? (vom Wohnen über das Gewerbe bis zur Landwirtschaft)
- Verfahrensrechtliche Fragen (von der Festsetzung des Beitrags über den Widerspruch bis zur Verjährung)

Das neue Schulrecht (MA 2008)

Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter
Herr Bernhard Butz, Ministerialrat

Ort: Hotel Novotel Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 8. März 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Am 1.8.2010 ist das neue bayerische Schulrecht in Kraft getreten. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschule mit seinen offenen und gebundenen Angeboten machte dies erforderlich. Aber auch die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule bedurfte einer gesetzlichen Grundlage. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für die neu zu gründenden Mittelschulverbände geschaffen. Alle diese Änderungen im BayEUG, im BaySchFG, in der SchBefV sowie in der VSO haben gravierende Auswirkungen auf die künftigen Sprengelbildungen und damit auf das Gastschulrecht sowie auf die Schülerbeförderung. Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die jüngste Gesetzesänderung zur Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Zu diesem wichtigen Thema bietet sich ein erster Erfahrungsaustausch an.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der neuen Mittelschulverbände auf großes Interesse stoßen.

Straßenrecht – ein Buch mit sieben Siegeln? (MA 2009)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Nürnberg, Hotel Novotel
Münchner Straße 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 19. März 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht im weiteren Sinn umfasst die Rechtsvorschriften, die sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Die einschlägigen Bestimmungen in diesen zuletzt genannten Gesetzen werden häufig übersehen. Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das am 1. September 1958 in Kraft getreten ist bildet aber den Schwerpunkt des Seminars.

Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, ob und in welchem Umfang Flächen zu öffentlichen Straßen gewidmet wurden. Die Unterschiede bei Widmungen im Rahmen der erstmaligen Anlegung der Bestandsverzeichnisse und späteren Widmungen werden nicht immer erkannt. Als Reizworte gelten Begriffe wie Umstufung und Teileinziehung. Leicht übersehen wird, dass sich Sondernutzungen an sonstigen öffentlichen Straßen stets nach bürgerlichem Recht richten und damit die Zivilgerichte bei Streitigkeiten zuständig sind. Schwierigkeiten bereiten auch die Anwendungsfälle für eine Mehrkostenvereinbarung oder einen Kostenausgleich. Was ist bei Leitungsverlegung im Straßengrund zu beachten? Wie ist mit Überwuchs (Hecken!) und Überbauten auf öffentlichen Verkehrsflächen umzugehen? Was ist bei Straßensperrungen durch Private zu veranlassen? Was ist der Unterschied zwischen Privatweg und Eigentümerweg? Was bedeutet die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinde? Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die in einer Gemeinde (immer wieder) auftreten, die notwendigen Grundlagen

vermittelt und Lösungen für solche Fälle aufgezeigt. Das Seminar ist eine Wiederholung der Veranstaltung vom 8.11.2011 in München und wird wegen der großen Nachfrage nochmals angeboten.

Seminarinhalt:

- Abgrenzung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- die Bestandsverzeichnisse
- Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Funktion
- Eigentum und Widmung öffentlicher Straßen
- Umstufung und Einziehung öffentlicher Straßen
- Verlegung von Straßen – Überbau von Privatgrundstücken mit einer öffentlichen Straße sowie Überbau einer Straße durch einen Anlieger
- Straßensperrung durch Grundstückseigentümer
- Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch
- Mehrkostenvereinbarung und Kostenausgleich
- Verkehrssicherungspflicht
- Überwuchs auf öffentlichen Straßen

Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2010)

Referenten: Herr Gerhard Dix, Referatsleiter
Herr Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

Ort: Hotel Novotel
Münchner Straße 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 26. März 2012
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor sieben Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Was sieht die Ausbauplanung vor, welche Bedarfslagen müssen Kommunen berücksichtigen? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die Bundeszuschüsse an die Kommunen und über diese an die Kinder in den Einrichtungen? Darüber hinaus soll die Tagespflege qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. Wie ist da der Stand der Dinge?

Das BayKiBiG soll zum 01.09.2012 geändert werden. Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie neue Verwaltungsvorschriften sollen Eingang in das novellierte BayKiBiG finden. Erste Überlegungen hierzu sollen im Seminar vorgestellt und diskutiert werden.

Darüber hinaus soll der Anstellungsschlüssel in diesem Jahr verbessert und ein staatlicher Zuschuss für die Elternbeiträge geleistet werden. Wie soll das in der Praxis umgesetzt werden?

Seminarinhalt:

Das ganztägige Seminar geht auf all diese Fragestellungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine Zwischenbilanz ge-

zogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKiBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Und immer wieder die Geschäftsordnung – Zuständigkeiten, Geschäftsgang im Gemeinderat, Beschlussfassung (MA 2011)

Referent: Herr Dr. Johann Keller, Direktor
Ort: Hotel Mercure
 Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
Zeit: 29. März 2012
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Geschäftsordnung des Gemeinderats gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das jedenfalls ist der Eindruck aus der täglichen Beratungspraxis. Nicht nur zu Beginn einer Wahlperiode beim Erlass, sondern auch im Alltag häufen sich die Fragen

nach ihrer Auslegung. Welche Kompetenzen hat der erste Bürgermeister? Wann und wie ist eine Entscheidung des Gemeinderats bzw. eines Ausschusses herbeizuführen? Unter welchen Voraussetzungen ist der Gemeinderat beschlussfähig und wie sollen Beschlussvorschläge formuliert werden? Welche Rechte haben Zuhörer bzw. die Presse? Das ist nur eine kleine Auswahl von Fragen, auf die ein erster Bürgermeister, die Bediensteten der Gemeindeverwaltung, namentlich in geschäftsleitender Funktion, aber auch jedes Gemeinderatsmitglied Antworten wissen sollten.

Dieses Seminar will die Zusammenhänge zwischen Gemeindeordnung und Geschäftsordnung und die Bedeutung der einzelnen Regelungen für die Praxis aufzeigen. Dabei bildet das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags die Grundlage. Eingegangen werden soll insbesondere auf:

Seminarinhalt:

- Gesetzliche Aufgabenbereiche von Bürgermeister und Gemeinderat
- Kompetenzabgrenzung, -übertragung
- Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung
- Öffentlichkeit, Nichtöffentlichkeit
- Verschwiegenheitspflicht
- Gestaltung des Sitzungsablaufs
- Persönliche Beteiligung
- Vertretung der Gemeinde nach außen
- Stellvertretung des ersten Bürgermeisters



Mitgliedsbeiträge 2012

Dem Bayerischen Gemeindetag ist es gelungen, seine Mitgliedsbeiträge seit 1.1.2004 stabil zu halten, obwohl die Lebenshaltungskosten in dieser Zeit um mehr als 13% gestiegen sind. Auch die Aufgaben des Verbands haben seither zugenommen und wir stehen gemeinsam vor neuen schwierigen Herausforderungen. Beispielhaft sei nur die Energiewende genannt, die nur unter Mitwirkung der Kommunen gelingen kann und die es durch die Geschäftsstelle nachhaltig zu begleiten gilt.

Präsidium und Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags haben sich vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, die Mitgliedsbeiträge ab 1.1.2012 wie folgt neu festzusetzen:

1. Gemeinden

- a) Grundbeitrag für jede Gemeinde 1.000,00 €
- b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner 0,28 €

2. Verwaltungsgemeinschaften

- a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind beitragsfrei
- b) Andernfalls: Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht.

3. Zweckverbände

- a) je versorgtem Einwohner 0,08 €
- b) mindestens 500,00 €
- c) höchstens 2.500,00 €
- d) Kommunale Verkehrsüberwachung 2.500,00 €

4. Kommunalbeherrschte juristische Personen

- a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 € 1.200,00 €
- b) Stammkapital über 500.000 € 2.500,00 €

Die Anhebung bewegt sich im Rahmen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten. Sie gewährleistet, dass der Bayerische Gemeindetag nach wie vor die günstigsten Beiträge für Gemeinden, Märkte und Städte aufweist. Mit dem Grundbeitrag von künftig 1.000 Euro für jede Gemeinde tragen alle unsere Mitgliedsgemeinden zur Finanzierung des Basisangebots an Informationen und Dienstleistungen unabhängig von

ihrer Größe bei. Gemeinden über 3.000 Einwohner zahlen im Hinblick auf steigende Anforderungen je zusätzlichen Einwohner einen Beitrag von 0,28 Euro.

Für Zweckverbände steigt der Beitrag je versorgtem Einwohner auf 0,08 Euro, mindestens 500 Euro. Die Beitragshöchstgrenze liegt für sie künftig bei 2.500 Euro. Da die Zweckverbände zur Kommunalen Verkehrsüberwachung durch den Maßstab „je versorgtem Einwohner“ nicht zu erfassen sind, wird für sie eine Beitragspauschale in Höhe von 2.500 Euro festgesetzt, die im Hinblick auf Größe, Bedeutung und Anforderungsprofil der Obergrenze der Ver- und Entsorgungszweckverbände entspricht. Kommunal beherrschte juristische Personen zahlen künftig je nach Stammkapital 1.200 Euro bzw. 2.500 Euro.

Neu ist die Beitragsregelung für Verwaltungsgemeinschaften, die weiterhin keinen Mitgliedsbeitrag bezahlen, wenn sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft ihrerseits Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind. Ist das nicht der Fall, fällt für die Verwaltungsgemeinschaften ein Mitgliedsbeitrag in Höhe des Betrags an, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitgliedsgemeinden und aller Verwaltungsgemeinschaften erscheint dies gerechtfertigt, um die Inanspruchnahme von Leistungen des Bayerischen Gemeindetags ohne Ausnahme durch alle Mitglieder zu finanzieren.

Wir sind davon überzeugt, dass auch unsere ab 1.1.2012 geltende Beitragsgestaltung ausgewogen und angemessen sowie für unsere Mitglieder tragbar ist. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass Sie uns auch weiterhin in unserer Arbeit im Interesse unserer Mitglieder unterstützen werden.

Die Beiträge der Gemeinden, Märkte und Städte (Stichtag für die Einwohnerzahl: 30. Juni 2010) werden am 23. Januar 2012, die Beiträge der Zweckverbände am 23. Februar 2012 und

die Beiträge der kommunalbeherrschten juristischen Personen am 23. März 2012 abgebucht.

Kreisverband

Neu-Ulm

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Walz, Markt Pfaffenhofen, trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbands am 23. November 2011 in der Stadt Weißenhorn. Zur Versammlung konnte auch Landrat Erich Josef Geßner begrüßt werden.

1. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt stellte kurz seine Stadt Weißenhorn vor und erläuterte einige aktuelle Maßnahmen, insbesondere die Sanierung der Schlösser.

Im Anschluss daran wurde das Thema Windkraft im Landkreis Neu-Ulm – Möglichkeiten – Risiken behandelt. Der Verbandsdirektor des Regionalverbandes Donau-Iller, Herr Markus Riethe, stellte das Konzept zur Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan Donau-Iller vor und ging dabei besonders auch auf die möglichen Vorranggebiete im Landkreis Neu-Ulm ein.

Danach vermittelte Herr Günter Beeremann, Landesvorsitzender im BWE, Bundesverband Windenergie e.V. Landesverband Bayern, Allgemeines zum Thema Strom aus Wind und erläuterte, was bei Flächenausweisungen zu beachten sei und welche Möglichkeiten der Realisierung und Finanzierung von Windkraftträdern es gebe. In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass hier noch großer Informationsbedarf besteht und auch im rechtlichen Bereich Lücken geschlossen werden müssen.

Frau Roswitha Nodin, Vorsitzende des Hospizförderverein Illertissen stellte

ein Projekt zur Errichtung eines stationären Hospiz in Illertissen vor und bat dabei um Unterstützung durch die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm. Landrat Erich Josef Geßner verwies darauf, dass der Einzugsbereich für ein Hospiz einen großen Raum umfasse und nicht nur den Landkreis Neu-Ulm betreffe. Er bat, die Sache positiv zu betrachten.

Abschließend wurden noch verbandsinterne Angelegenheiten behandelt.

Regen

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Hermann Brandl, Arnbruck, fand am 6. Dezember 2011 in Ruhmannsfelden eine Versammlung des Kreisverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende den neu gewählten Landrat Michael Adam und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse vom Bayerischen Gemeindetag begrüßen.

Der Landrat kündigte an, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine gemeinsame Linie für die Genehmigung von Bausachen abzusprechen. Im Anschluss daran referierte Dr. Jürgen Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. Er berichtete über den Finanzausgleich 2012, der aus seiner Sicht für die bayerischen Gemeinden ein gutes Ergebnis gebracht hat. Durch die Anhebung der Mindestinvestitionspauschale und der Schlüsselzuweisungen profitieren insbesondere die bedürftigen Gemeinden.

Des Weiteren informierte er über die geplante Breitbandförderung für Gewerbegebiete sowie Mischgebiete mit mindestens fünf Unternehmen in strukturschwachen Räumen. Diese Förderung ist auf die Versorgung mit Glasfaser ausgerichtet. Ausdrücklich bedauerte er es, dass die jetzige Förderung ausläuft, da eine Vielzahl von Ortsteilen noch nicht ausreichend versorgt ist.

Eine breite Diskussion nahm das Thema Energiewende ein. In vielen Gemeinden wird die Errichtung von Windkraftanlagen erörtert, so dass eine Prüfung von geeigneten Standorten mit einer entsprechenden Aus-

weisung in den Flächennutzungsplänen Gebot der Stunde ist. Dr. Busse machte deutlich, dass der Windatlas nur bedingt hilfreich ist, da er die jeweilige Geländeformation nicht ausreichend berücksichtigt. Das Umweltministerium wird den Gemeinden Hinweise zu den Standorten in 3D-Simulation zur Verfügung stellen, jedoch wird dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Veröffentlicht werden noch in diesem Jahr die Planungshilfen für Windenergieanlagen, die sowohl Aussagen zur Regionalplanung, wie zur Bauleitplanung treffen. Notwendig ist es nach Busses Worten jedoch auch, die vorhandene Netzstruktur zu berücksichtigen. Dabei merkte er an, dass Windfarmen wirtschaftlicher sind und sich somit auch geringer auf die Stromkosten auswirken, als einzelne Anlagen, jedoch ist hier eine umfassende Bürgerbeteiligung erforderlich, damit die Akzeptanz bei der Bürgerschaft sichergestellt ist. Im Rahmen der regen Diskussion wurde auch gefordert, dass der Landkreis die Überprüfung der geeigneten Standorte untersuchen lässt.

Abschließend informierte Dr. Busse über die Entwicklung der Mittelschule und den Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Krabbelkinder und wies darauf hin, dass Kultusminister Dr. Spaenle im Januar den Bürgermeistern zur Schulpolitik Rede und Antwort stehen wird.

Garmisch-Partenkirchen

Am 8. Dezember 2011 trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbands im Gasthaus „Fröhlichs Wirtshaus“ in Großweil zu ihrer routinemäßigen Sitzung. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden 1. Bürgermeister Thomas Schwarzenberger, Krün, stellte 1. Bürgermeister Manfred Sporer die Gemeinde Großweil und ihre aktuellen Projekte vor. Anschließend referierte Herr Dieter Muernseer von der Firma Muernseer Associates GmbH über die Möglichkeiten, Leerrohre für eine künftige Breitbandversorgung im gemeind-

lichen Grund zu verlegen. Frau Tessa Lödermann, die Vorsitzende des Tierschutzvereins des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, warb anschließend intensiv bei den Bürgermeistern um eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses für den Tierschutzverein, weil dieser eine gemeindliche Aufgabe hinsichtlich der Fundtiere übernehme. Eine intensive Diskussion schloss sich ihren Ausführungen an.

Nach kurzer Pause berichtete Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Aktuelles aus dem Verband. Er referierte über die Auswirkungen der Energiewende in Bayern, über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrbereich und über die neueste Entwicklung im Bereich des Kartellverfahrens gegen Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen. Abschließend lud er alle Bürgermeister zur 100-Jahr-Feier im Jahr 2012 ein. Herr Gromotka von der Wirtschaftsförderung des Landratsamts stellte abschließend eine kürzlich veröffentlichte Studie über das Image des Landkreises bei den Bürgern vor. Nach einigen organisatorischen Ausführungen schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Ebersberg

Nach einer Darstellung der aktuellen Herausforderungen in der gastgebenden Gemeinde Pliening durch Herrn 1. Bürgermeister Georg Rittler, stand die Veranstaltung am 15. Dezember 2011 ganz im Zeichen des Themas Energie. Der Kreisverband hat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans zum Thema Wind eingesetzt. Gemeindetagsreferent Stefan Graf gab einen Überblick über die Risiken und Chancen der Kommunen in der Energiewende. In der Diskussion wurde insbesondere kritisiert, dass die EU eine 3 % Zwangssanierungsquote für die öffentlichen Liegenschaften plant und der Gemeindetag gebeten, hiergegen vorzugehen. Praktisch abgerundet wurde das Thema durch die Vorstellung des ersten Arbeitsplans des neuen Klimaschutzmanagers für

den Landkreis Ebersberg, Herrn Gröbmayr. Als ersten Arbeitsschwerpunkt benannte er eine Pumpenaustauschaktion, die sich das ehrgeizige Ziel setzen soll, im gesamten Landkreis 10.000 Pumpen gegen energieeffiziente zu wechseln.

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Werner Lampl, Gemeinde Aßling, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Ebersberg, zum 50. Geburtstag.



Zuschuss der Gemeinde zur privaten Krankenversicherung ehrenamtlicher Erster Bürgermeister

Der Bayerische Gemeindetag hat sich mit einer Anfrage an das Bayerische Staatsministerium des Innern gewandt und dabei Fragen zum Vollzug des § 257 Abs. 2 SGB V gestellt. Im Kern ging es um die Frage, inwieweit die Gemeinde einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung ehrenamtlicher Erster Bürgermeister leisten darf. Hierauf hat uns das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 27.10.2011, Az. IB2 0570.1-4, folgende Antwort gegeben:

„§ 257 Abs. 2 SGB V setzt für die Zuschussgewährung zu einer privaten

Krankenversicherung voraus, dass – ein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinn vorliegt und der Beschäftigte nur wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze oder nur aufgrund des § 6 Abs. 3a SGB V versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit ist und der Beschäftigte bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert ist, bei dem er für sich und seine Angehörigen, die bei Versicherungspflicht des Beschäftigten nach § 10 SGB V familienversichert wären, dem GKV-Niveau entsprechende Vertragsleistungen beanspruchen kann, und -das private Krankenversicherungsunternehmen die Vorgaben des § 257 Abs. 2a SGB V erfüllt.

Ehrenamtliche erste Bürgermeister in Bayern üben nach gefestigter Rechtsprechung des Bundessozialgericht (vgl. z.B. BSG-Urteil vom 23.09.1980, 12 RK 41/79) eine Beschäftigung im sozialversicherungspflichtigen Sinn aus, weil sie nach ihrer kommunalverfassungsrechtlichen Stellung nicht nur Repräsentationsaufgaben, sondern auch dem allgemeinen Erwerbsleben zugängliche Verwaltungsfunktionen erfüllen und insoweit weisungsgebunden und daher nichtselbständig tätig sind. Damit ist bei ehrenamtlichen ersten Bürgermeistern die erste der o.g. Voraussetzungen stets erfüllt.

Eine Zuschussgewährung zu einer privaten Krankenversicherung hängt damit vom kumulativen Vorliegen der weiteren drei Voraussetzungen ab, was im konkreten Einzelfall ggf. zusammen mit der zuständigen Einzugsstelle (Krankenkasse gemäß § 28i SGB IV) abzuklären ist.

Für den vorliegenden Fall gilt:

a) Da Herr Bürgermeister VN NN, Gemeinde ..., sein Bürgermeisteramt erst am 01.05.2008, also nach Vollendung des 55. Lebensjahres angetreten hat, kann eine nur aufgrund des § 6 Abs. 3a SGB V gegebene Versicherungsfreiheit vorliegen, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des § 6 Abs. 3a SGB V erfüllt sind; darüber entscheidet die zuständige Einzugsstelle.

b) Hinsichtlich der Voraussetzung, dass der Versicherungsschutz bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen Vertragsleistungen entsprechend dem GKV-Niveau umfassen muss, ist zu beachten, dass die Entsprechungsklausel nicht im Sinn einer vollständigen Deckungsgleichheit zu verstehen ist. Vielmehr bleibt es dem Versicherten überlassen, welche Leistungen er im Einzelnen absichern will, weshalb auch eine private Krankenversicherung ausreichen kann, die nur einen Bruchteil der Krankheitskosten abdeckt.

c) Dass das private Krankenversicherungsunternehmen die weiteren Vorgaben des § 257 Abs. 2a SGB V erfüllt, muss der Versicherte gegenüber der Kommune durch eine – regelmäßig zu wiederholende – Bescheinigung des Versicherungsunternehmens über eine entsprechende Bestätigung der Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) nachweisen (§ 257 Abs. 2a Satz 2 SGB V).“

Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte

Die Anforderungen an gute Personalratsarbeit sind enorm. Neben juristischen Kenntnissen im Personalvertretungs-, Tarif- und Arbeitsrecht sind Erfahrungen in Gesprächs- und Verhandlungsführung gefragt. Zuhören können, Zusammenhänge erkennen und somit konstruktive Lösungen anbieten zu können, sind weitere wichtige Erfolgskriterien. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle ist es notwendig, auf gleicher Augenhöhe zu sein. Aktuelles Wissen z.B. zur Verwaltungsmodernisierung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zu Führungsthemen helfen dabei, Gedanken und Ideen mit der

Dienstleitung auszutauschen und zu diskutieren.

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Fachtagung für Personalrätinnen und Personalräte ein. Ob „Neuling“ oder „alter Hase“ – auf unserer Tagung ist für jeden etwas dabei:

- Beteiligungsrechte des Personalrates: ausgewählte Fragestellungen
- Boxenstopp LoB – Erfahrungsaustausch, Stärken/Schwächen, Optimierungsmöglichkeiten
- Einheitliches Bewertungssystem für Beamte und Tarifbeschäftigte – so geht es
- Personalversammlungen optimal vorbereiten und durchführen
- Öfter mal Nein-Sagen: Strategien im Umgang mit hoher Arbeitsverdichtung und -belastung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Psychische Gefährdungsbeurteilung
- Gespräche mit psychisch auffälligen Mitarbeitern
- Häufige arbeitsrechtliche Problemstellungen
- Datenschutz – was darf der Arbeitgeber?

Zielgruppe:

Personalrätinnen und Personalräte aus dem kommunalen und staatlichen Bereich.

Termin und Ort:

25. – 26. Januar 2012 in Augsburg

01. – 02. Februar 2012 in Würzburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage:	420,- Euro
Frühbucherpreis bei Anmeldung	399,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung	

Anmeldungen:

Bitte direkt an die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH Ridlerstraße 75, 80339 München Fax: 089 / 21 26 74 77

parringer@verwaltungs-management.de

gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum download auf unserer homepage:

www.verwaltungs-management.de unter Tagungen 2012.



Seminar zum Abwasser- abgabenrecht

am 13. März 2012
in München

Überblick über die bundes- und landesrechtlichen Regelungen

- Überblick über das Abwasserabgabengesetz des Bundes
- Überblick über die landesrechtlichen Regelungen von Bayern und Baden-Württemberg

Optimierung der Abwasserabgabe

- Einhalteerklärung bei unwirksamen Überwachungswerten
- Herabklärung von Überwachungswerten
- Verschärfung von Überwachungswerten
- Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe

Möglichkeiten der Einleiter zur Verrechnung

- Verrechnung von Abwasserbehandlungsanlagen
- Verrechnung von Anlagenkomponenten im Teilstrom
- Verrechnung von Anschlussmaßnahmen
- Verrechnung von Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung

Planung und Durchführung der Verrechnung

- Möglichkeiten der Nachweisführung
- Gestaffelte Verrechnung von Investitionsmaßnahmen

Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte aus Kommunen, Wasserwirtschaftsbetriebe und Beratungsunternehmen

Veranstaltungsort

Klärwerk Gut Großlappen
Freisinger Landstraße 187
80939 München

Zusammen mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie Informationen zur Anfahrt und Übernachtung

Leitung

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Ertftverband, Bergheim
RA Dr. jur. Paul Martin Schulz, Köln

Teilnahmegebühren

DWA-Mitglieder: 220,- €; Nichtmitglieder: 265,- €. Mitglieder der DACH-Kooperationspartner (ÖWAV, SWV und VSA) und BWK erhalten den Mitgliederspreis. Preise für Studenten und Pensionäre auf Anfrage. Einschließlich Tagungsunterlagen und Tagesverpflegung.

Information

DWA Belinda Höcherl
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Tel. 02242 872-206
hoecherl@dwa.de · www.dwa.de

10 Jahre ARGE Abwasser Oberbayern

Fünf Arbeitsgemeinschaften gibt es in Bayern zur Unterstützung der gemeindlichen Unternehmen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung, als älteste unter ihnen die mehr als 40-jährige ARGE Niederbayern/Oberpfalz (Wasser und Abwasser),

ihr folgend die ARGE Oberbayern (Wasser), dann die ARGEn Franken und Schwaben (jeweils Wasser und Abwasser), schließlich die ARGE Oberbayern (Abwasser). Alle fünf Selbsthilfeeinrichtungen arbeiten eng mit dem Bayerischen Gemeindetag zusammen, sind von ihm aber organisatorisch und finanziell unabhängig.

Als jüngste der Arbeitsgemeinschaften konnte die ARGE Abwasser Oberbayern am 22. November 2011 ihr 10jähriges Bestehen feiern. Man hatte sich zu diesem Jubiläum die Tagungsräume der Hanns-Seidel-Stiftung in Wildbad Kreuth ausgesucht und den Direktor beim Bayerischen Gemeindetag Dr. Heinrich Wiethe-Körprich gebeten, die Ansprache zum Jubiläum zu halten. Grund hierfür war sicher auch, dass der Redner als Geburtshelfer dieser Arbeitsgemeinschaft fungiert hatte, wie zuvor schon bei den Gründungen der ARGEn Schwaben, Franken und Oberbayern Wasser.

Als Vorsitzender der ARGE trägt 1. Bürgermeister Georg Rittler, Pliening, als Geschäftsführer Jens F. Schmidt, VE München-Ost, die Bürde dieser Ehrenämter.

Der Vorsitzende konnte in seinem Rückblick von einer 10jährigen Erfolgsgeschichte der seit einigen Jahren von ihm repräsentierten Arbeitsgemeinschaft berichten. Leitende Verwaltungsdirektorin Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte über die anhaltenden Geburtswehen bei der Erarbeitung einer neuen, von der Praxis dringend erwarteten Musterentwässerungssatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und ging auf aktuelle Rechtsprechung aus dem Kommunalabgabenrecht ein.

Einen weiten Bogen um das Alltagsgeschäft kommunaler Abwasserentsorger machte Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, indem er in seiner Ansprache die Entwicklung Griechenlands von seinen Anfängen auf Kreta und in Theben bis hin zum aktuellen staatlichen Haushaltsnotstand beleuchtete und in Verbindung setzte zum Ent-



stehen des europäischen Einigungsprozesses vom losen Wirtschaftsverband der EWG hin zu einer Union mit gemeinsamer Währung.

Sein Fazit: Aufgrund der historischen, gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Determinanten auf griechischer wie auf europäischer Seite musste es mit hoher Wahrscheinlichkeit so kommen wie es gekommen ist. Es gelte nun, die Völker Europas davon zu überzeugen, dass eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einer gemeinsamen Währung auf Dauer nur um den Preis der Übertragung von Teilen mitgliedstaatlicher Souveränität auf europäische Institutionen zu haben sei. Als beträchtlicher Stolperstein auf diesem notwendigen Weg könnte sich allerdings der zunehmend kritisch beurteilte Mangel demokratischer Legitimation der EU erweisen. So sehr der europäische Einigungsprozess in den ersten Jahrzehnten nur durch bürokratische Anstöße erfolgreich voranzutreiben war, so sehr

drängen die Bürgerinnen und Bürger der EU nun auf die Beseitigung von Defiziten in der demokratischen Legitimation insbesondere des Exekutiv-

organs EU-Kommission mit dem nur dort angesiedelten Gesetzesinitiativrecht.

Allerdings habe die Stärkung des Demokratieprinzips auch ihren Preis, wie schon Plato wusste: Die Ergebnisse von Volksabstimmungen sind nicht in gleicher Weise rational planbar wie die bürokratischen Schritte nüchterner Fachleute. Mit Blick auf die schon jetzt lebhaft gegen Finanz- und Wirtschaftsreformen protestierende Bevölkerung in einzelnen EU-Ländern schloss der Redner mit Karl Valentin: Es werde hoffentlich nicht so schlimm, wie es jetzt schon ist.



Der Vorsitzende der ARGE, 1. Bürgermeister Georg Rittler, Pliening, bei seiner Rückschau auf die 10-jährige erfolgreiche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft zum Wohle der kommunalen oberbayerischen Abwasserentsorgungsunternehmen. Neben ihm Dr. Heinrich Wieth-Körprich, Bayerischer Gemeindetag





Glasfasertag Süddeutschland

am 1. Februar 2012
in Ulm

Die Breitbandinitiativen der Bundesregierung und der Länder zeigen erste Erfolge bei der flächendeckenden Grundversorgung. Erfahrungen aus Modellprojekten belegen, welche Chancen und Möglichkeiten sich für die Kommunen ergeben haben und wie diese genutzt werden können. Jetzt geht es um die nächsten Schritte auf dem Weg zum Hochgeschwindigkeitsnetz der Zukunft und um die Rolle der Kommunen und Stadtwerke, die diese dabei übernehmen können.

Auf dem Glasfasertag 2012 in Ulm erfahren die Teilnehmer aus erster Hand, wo wir mit dem Breitbandausbau stehen, welche Anforderungen an ein Hochgeschwindigkeitsnetz gestellt werden und wie wir mit überschaubaren Risiken den bedarfsgerechten Ausbau ökonomisch sinnvoll realisieren können. Hierüber wird im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, der Alcatel-Lucent Deutschland AG und des Bundesverbandes Breitbandkommunikation e.V. (BREKO) informiert.

Einen interessanten Blick über den Tellerrand verspricht der Vortrag von Professor Dr. Sobek, der uns im Rahmen der Informationsveranstaltung am 1.2.2012 Einblicke in seine Ideen rund um das zukünftige Wohnen und Leben geben wird.

Der erste Tag ist ein Expertenworkshop. Dass Glasfasernetze für die Zukunft Ihrer Städte und Gemeinden wichtig sind und einen bedeutenden

Standortfaktor darstellen, ist bekannt. Sie haben sich mit modernen Kommunikationsnetzen und Glasfasertechnologien bereits intensiv auseinander gesetzt. Bedarfsgerechte, ökonomisch sinnvolle Migrationswege vom Kupfer- (DSL) zum reinen Glasfasernetz werden aufgezeigt, notwendige Erweiterungen der Betriebs- und Geschäftsprozesse werden im Praxisbezug erläutert. Netzbetreiber aus Ihrer Region stellen aktuelle Projekte mit den jeweils spezifischen Herausforderungen vor, diskutieren aktuelle Themen zum Breitbandausbau und gehen auf Ihre Fragen ein.

Außerdem können sich die Teilnehmer in den Pausen an Informationsständen der Veranstalter, Partner und Alcatel-Lucent Partnerfirmen informieren.

Die Informationsveranstaltung am zweiten Tag befasst sich in dem bereits genannten Vortrag von Prof. Dr. Werner Sobek mit den Formen des zukünftigen Wohnens und Lebens. Im nächsten Referat geht der Blick auf die Kommunale Glasfasererschließung und die dadurch eröffneten neuen Chancen für die Kommunalpolitik. Glasfaser ist kein Selbstzweck wie die Best Practice Beispiele mit den Themen Telemedizin, Telematik – Car2Go, Bürgergesellschaft sowie Smart Grid zeigen. Am Nachmittag des zweiten Tages stehen Impulsvorträge unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ auf dem Programm und zwar mit Vertretern des BREKO, des VKU und der Gesellschaft G-Fit. Den Abschluss bildet eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der genannten Verbände, des MLR Baden-Württemberg und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft sowie Vertretern des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Bayerischen Gemeindetags.

Die Veranstaltung findet im Stadthaus Ulm, Münsterplatz 50, 89073 Ulm, statt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstalter sind die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Alcatel-Lucent Deutschland AG; Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO).

Programm

Dienstag, 31.01.2012

Expertenworkshop

Begrüßung und Moderation
Alexandra Biebel,
Alcatel-Lucent Deutschland AG

Grußwort
Erster Bürgermeister Gunter Czisch,
Ulm

Migrationspfad von Kupfer nach Glas
Rudi Feil, GEO DATA Gesellschaft für
geographische Datenverarbeitung
mbH, Westhausen
Manfred Hammer,
Alcatel-Lucent Deutschland AG

NGA-Netze: Betriebs- und Geschäfts-
prozesse
Alfred Rauscher, R-KOM GmbH & Co.
KG, Regensburg
Carsten Eickert,
Alcatel-Lucent Deutschland AG

Podiumsdiskussion:
Wie geht es mit dem Breitband-
ausbau voran? Herausforderungen,
Projekte, Open Access

Impulsstatement und Moderation:
Dr. Stephan Albers, Bundesverband
Breitbandkommunikation e.V.
(BREKO)

Es diskutieren:
Rudi Feil, GEO DATA Gesellschaft für
geographische Datenverarbeitung
mbH, Westhausen
Walter Kailbach,
Alcatel-Lucent Deutschland AG
Andreas Kövi, SWU TeleNet GmbH,
Ulm
Michael Preiß, e.wa riss Netze GmbH,
Biberach an der Riß
Alfred Rauscher, R-KOM GmbH & Co.
KG, Regensburg
Michael Reiss, Ministerium für Länd-
lichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Armin Walter, TeleData Friedrichs-
hafen GmbH

Mittwoch, 01.02.2012

Informationsveranstaltung

Begrüßung und Einführung
Alf Henryk Wulf, Vorstandsvorsitzen-
der, Alcatel-Lucent Deutschland AG

Grußworte
OB Ivo Gönner, Ulm

MD Wolfgang Reimer, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Show me the future: Formen des zukünftigen Wohnens und Lebens
Prof. Dr. Werner Sobek, Universität Stuttgart, Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren

Kommunale Glasfasererschließung eröffnet der Kommunalpolitik neue Chancen

Michael Reiss, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Glasfaser ist kein Selbstzweck: Best Practice Beispiele

Telemedizin – N. N., Universität Ulm
Telematik – Car2Go – Andreas Leo, Daimler-Forschungszentrum, Ulm
Bürgergesellschaft – Andreas Buchenscheit, Team-Ulm, Ulm
Smart Grid – Bernhard Palm, ODR Technologie Services GmbH, Ellwangen an der Jagst

Gemeinsam sind wir stark: Impulsvorträge

Dr. Stephan Albers, Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO)
Dr. Tobias Bringmann, Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Landesgruppe Baden-Württemberg
Alfred Rauscher, G-FIT Gesellschaft für innovative Telekommunikationsdienste mbH & Co. KG, Regensburg

Podiumsdiskussion

Dr. Stephan Albers, Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO)

Dr. Tobias Bringmann, Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), Landesgruppe Baden-Württemberg
Alfred Rauscher, G-FIT Gesellschaft für innovative Telekommunikationsdienste mbH & Co. KG, Regensburg

Michael Reiss, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Dietmar Ruf, Gemeindetag Baden-Württemberg

Roland Werb, Bayerischer Gemeindetag

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (angefragt)

Organisation

Interessenten sollten sich bis 24.01.2012 anmelden.

Die Anmeldung erfolgt entweder mittels Anmeldeformblatt auf dem Flyer oder direkt bei der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg.

Akademie Ländlicher Raum im Internet: www.alr-bw.de – Navigationspunkte: Veranstaltungen – Glasfasertag Süddeutschland 2012 – Anmeldung.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Anfahrtsskizze.

Datensicherung: Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Für die Tagungsmappen werden Teilnehmerlisten erstellt. Mit der Anmeldung erklären Sie hierfür Ihr Einverständnis.



Life + Antrags- phase 2012

Für das Finanzierungsinstrument LIFE+ wird für bestimmte Teilbereiche voraussichtlich ab Februar bzw. März 2012 eine Antragstellung möglich sein:

- „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“
Beiträge zur Umsetzung der Ziele des 6. Umweltaktionsprogrammes (UAP) einschl. der Prioritätsbereiche Klimaänderung, Umwelt und Gesundheit und Lebensqualität.
- „Information und Kommunikation“
Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen

einschl. Waldbrandschutz sowie Förderung von Begleitmaßnahmen wie z.B. Informationen, Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Ausbildungsmaßnahmen einschl. Ausbildung zum Waldbrandschutz.

Der Aufruf zur Antragstellung wird noch im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Erfahrungsgemäß sollten Projekte bereits im Vorfeld auf ihre Eignung geprüft werden, um terminliche Schwierigkeiten zu vermeiden.

Weitere Informationen zu LIFE+ sowie Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter <http://ec.europa.eu/environment/life/>.

Für Informationen und Erläuterungen steht Ihnen Herr Polleter vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit gerne zur Verfügung. Wie bereits in den Vorjahren besteht von dort das Angebot, zur Ermittlung, ob eine Projektidee aus fachlicher Sicht erfolgversprechend ist, eine Vorprüfung durch die Fachabteilungen des Geschäftsbereiches zu vermitteln.

Tel. 089 9214 2165
Fax 089 9214 3228
e-mail: ernst.polleter@stmugv.bayern.de

Zweiter DWA-Kurs „Ökologisch orientierte Gewässer- unterhaltung“ durchgeführt

Dreißig Praktiker aus Bayern und aus vier weiteren Bundesländern trafen sich für 5 Tage in Spindelhof am Regen um Fragen der ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung zu vertiefen. Der Kurs hat zum Ziel die mit den Fließgewässern verbundenen öko-

logischen Möglichkeiten lebendig und praxisnah darzustellen. Um die damit verbundenen Pflichten, Rechte und fachliche Notwendigkeiten abschätzen und wirtschaftlich bewältigen zu können, dazu sind aktuelles Wissen und Erfahrung notwendig.

Initiiert durch das Bayerische Ministerium für Umwelt und Gesundheit und unterstützt durch den Bayerischen Gemeindetag führte der DWA-Landesverband Bayern den zweiten Gewässerkurs „Ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung“ durch. Der Kurs wurde durch Herrn Dipl. Ing. Walter Binder und Herrn Dipl. Ing. Raimund Schoberer, beide langjährig an zentraler Stelle im Bereich der Gewässerpflege und -entwicklung tätig, geleitet.

In Fachreferaten wurden die Teilnehmer über die neuesten gesetzlichen Vorgaben informiert, die fachlichen Grundlagen zur ökologischen Aufwertung von Fließgewässern vorgestellt und ermutigt die bestehenden Handlungsspielräume für mehr Natur an unseren Gewässern aufzugreifen. Dazu wurden folgende Themen vertieft: Ingenieurbiologische Bauweisen, Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRL), Natura2000 und Landwirtschaft, Vergabehinweise (VOB), Verkehrssicherung und Arbeitsschutz. Auf Exkursionen an Gewässer in der Oberpfalz wurden Beispiele der ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung und der Umgang mit eigendynamischen Entwicklungen vorgestellt.

Das Resumé des Kurses fällt durchweg positiv aus. Alle Kursteilnehmer bestätigten während des Kurses aber auch im Teilnehmerecho die Notwendigkeit eines derartigen beruflichen Qualifizierungsangebotes. Mit der Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach WRRL gewinnt die ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung zunehmend an Bedeutung. Der Gewässerkurs unterstützt die Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben sowohl fachlich wie wirtschaftlich bei der täglichen Arbeit und schließt damit eine Lücke in der beruflichen Fortbildung.

Der nächste Kurs „Gewässerunterhaltung“ wird vom 23. bis 27. April 2012 in Regenstauf stattfinden.

Nähere Informationen hierzu sind in der Geschäftsstelle des DWA-Landesverbands Bayern erhältlich (Tel. 089/233-62590, E-Mail: info@dwa-bayern.de).



Pakt für den Kommunalwald unterzeichnet

Der Freistaat wird die bayerischen Kommunen auch künftig besonders unterstützen, damit sie ihre Wälder vorbildlich bewirtschaften können. Zum Abschluss des „Internationalen Jahres der Wälder“ haben Staatsregierung, Gemeindetag und Städtetag dazu einen neuen „Pakt für den Kommunalwald“ geschlossen, der die entsprechenden Rahmenbedingungen vorgibt. Ministerpräsident Horst Seehofer, Forstminister Helmut Brunner, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl

und Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly unterzeichneten die Vereinbarung bei einem Treffen in München. „Die Wahrung der öffentlichen Interessen und des Allgemeinwohls hat in den Wäldern der öffentlichen Hand ein besonderes Gewicht“, sagte Brunner. Der Waldpakt trage diesen zusätzlichen Anforderungen Rechnung. Er unterstreiche zudem den hohen Stellenwert, den Staat und Kommunen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit den drei gleichberechtigten Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales beimessen.

Die rund 2200 kommunalen Waldbesitzer im Freistaat sind gesetzlich verpflichtet, ihre rund 277 000 Hektar Wald, das sind zehn Prozent der bayerischen Wald- bzw. vier Prozent der Landesfläche, vorbildlich zu bewirtschaften. Sie können das wie bisher entweder durch eigenes Personal, durch Dritte oder im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Forstbehörden durchführen lassen. Der neue Pakt, der die Vorgängervereinbarung aus dem Jahr 2004 ersetzt, schließt eine „Regelungslücke“, indem er Kommunen, die die Waldbewirtschaftung nicht den staatlichen Behörden übertragen, über eine Festbetragsfinanzierung gleichstellt.*

* Die Vereinbarung ist am Ende des Hefts unter „Dokumentation“ abgedruckt.



v.l.n.r.: Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Staatsminister Helmut Brunner, Ministerpräsident Horst Seehofer, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl



Informations- tagung „Bürger und Kommune“

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag am 6. und 7. Februar 2012 in Hof eine Informationstagung zum Thema „Bürger und Kommune – neue Anforderungen an Beteiligung, Verfahren und Kommunikation“. Neben Fachvorträgen aus Wissenschaft und Praxis werden Workshops u.a. zu Bürgerschaftlichem Engagement und Nutzung des Internets für Interaktion mit Bürgern durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Informationstagung ist kostenlos. Das gesamte Programm kann im Internet unter www.bay-gemeindetag.de unter Veranstaltungen abgerufen werden.

Bayerische Nachhaltigkeits- strategie

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, in der Antworten auf alle Fragen des ökologischen, wirt-

schaftlichen und sozialen Wandels dargelegt werden sollen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat hierzu einen Entwurf vorgelegt, der zentrale Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Bayern benennt. Angesprochen sind alle relevanten Themen vom Klimawandel, einer zukunftsfähigen Energieversorgung, der Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einer nachhaltigen Mobilität, Arbeit und Soziales, Bildung und Forschung, Wirtschaft und nachhaltiger Konsum, Gesundheit und Ernährung, bis hin zu allgemeinen Erwägungen über Staat und Verwaltung und schließlich zur Finanzpolitik. Der vollständige Entwurf steht auf der Website www.nachhaltigkeit.bayern.de unter der Rubrik „Nachhaltigkeitsstrategie“ zum Download zur Verfügung.

Auf dem Weg zu einer Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie soll die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen und ihre Anregungen einzubringen, damit diese in die endgültige Ausgestaltung des Strategiepapiers einfließen können. Zu diesem Zweck steht der Entwurf bis zum 8. Februar 2012 unter oben genannter Website zur Diskussion. Dabei kann ein Fragebogen ausgefüllt oder im Rahmen eines Diskussionsforums eine Stellungnahme abgegeben werden.

Für die Gemeinden bestehen in nahezu allen im Strategieentwurf angesprochene Bereichen Berührungspunkte, sei es als Energie- und Wasserversorger, beim Öffentlichen Personennahverkehr, im Rahmen gemeindlicher und überörtlicher Planungen, als Schulträger oder bei der Kinderbetreuung, als Sicherheitsbehörde und Verwaltung und nicht zuletzt dann, wenn es um die finanzielle Ausstattung geht. Wir regen daher an, der Einladung der Bayerischen Staatsregierung zu folgen und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen. Der Bayerische Gemeindetag wird selbstverständlich auch eine Stellungnahme hierzu ablegen.

Kauf + Verkauf



Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Ramsthal, Landkreis Bad Kissingen, verkauft ein gebrauchtes, ehemaliges Löschgruppenfahrzeug (LF 8).

Fahrgestell: Mercedes Benz 608 Diesel

Aufbau: Metz

Baujahr: 1985

Vorbaupumpe FP 8/8

2009 generalüberholt

ohne HU

mit Funk Fug 8b (Funkgeräte dürfen nur an Institutionen der BOS abgegeben werden)

4-teilige Steckleiter Holz

ohne weitere feuerwehrtechnische Beladung

Anfragen und Angebote erbeten an:

Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf
Gemeinde Ramsthal

Zeilweg 2, 97717 Euerdorf

Tel. 0 97 04 / 91 31-21

Fax 0 97 04 / 91 31-50

E-mail goessmann@vg-euerdorf.de

Mehrzweckfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Simbach verkauft ein Mehrzweckfahrzeug MB 100 D-KB, Eigenbau, Baujahr 1994, ohne feuerwehr-

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636

Fax 0 86 38 - 88 66 39

email: h_auer@web.de

technische Beladung, ohne Funkanlage, TÜV bis Februar 2012 (wird ggf. erneuert).

Anfragen erbeten an:

Markt Simbach, Herr Weichbrodt
Eggenfeldener Str. 1, 94436 Simbach
Tel. 0 99 54 / 93 08-15
Fax 0 99 54 / 93 08-20
E-mail stephan.weichbrodt@markt-simbach.de

Unimog zu verkaufen

Die Gemeinde Rothenbuch (Lkrs. Aschaffenburg) verkauft aus einer Leasing-übernahme zum 1. April 2012 den Unimog U20 des Bauhofes.

Das Fahrzeug – Baujahr 2008 – mit einer Laufleistung von zurzeit rd. 23.500 km und 1570 Betriebsstunden, ist in einem sehr guten Zustand. Darüber hinaus wird das Fahrzeug vor Verkauf mit einem Satz neuer Reifen ausgerüstet.

Rückfragen für weitere technische Details sowie Gebote bitte an:

Gemeinde Rothenbuch
Schlossplatz 1
63860 Rothenbuch
Tel. 0 60 94 / 940-12
E-mail poststelle@rothenbuch-bayern.de

EMU Wasserpumpe zu verkaufen

Die Gemeinde Thundorf i. UFr. verkauft eine EMU Unterwasserpumpe (Brunnenpumpe), fast neu, gegen Höchstgebot.

Typ: KD 13 -4, L/s 4,2, H-Bay 5,4
n-U/min 2900, Baujahr 1978
Motor: UXN 320, KW 4, Hz 50

Anfragen und Gebote an:

Gemeinde Thundorf i. UFr.
Lindenstraße 2
97711 Thundorf i. UFr.
Tel. 0 97 24 / 694
E-mail anton.bauernschubert@t-online.de

FFW-Kommandowagen zu verkaufen

Fabrikat BMW 320D Touring, EZ 06/2000, Lackierung RAL 2000, HU 06/2012, 46.200 km, Euro 3, Airbags, ABS inkl. CBC, ASC + T, elektr. Fensterheber vorne, Drehzahlmesser mit Energie-Control, Servo, Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung, Wegfahrsperr elektr. codiert, geteilte Rücksitzbank, umklappbar, 5-Gang-Schaltgetriebe, 8-fach bereift, zweite Batterie, Signalanlage RTK 6-SL, Handyvorbereitung, Funkvorrichtung für Bosch Fu8b

Anfragen erbeten an:

Gemeinde Wackersdorf
Armin Kellermann
Marktplatz 1
92442 Wackersdorf
Tel. 0 94 31 / 7 43 62 19
Fax 0 94 31 / 7 43 62 36
E-mail Armin.Kellermann@Wackersdorf.de

Walzenstreuer zu verkaufen

Die Gemeinde Rimbach verkauft einen Epoke Walzenstreuer, Typ TMK 7 GT, Dreipunktanbau, Baujahr 1989, Radantrieb, Streubreite ca. 1,5 m, Gesamtbreite ca. 1,9 m, Abdeckplane + Beleuchtung hinten, guter Zustand, wenig benutzt, VB: 750,- Euro.

Anfragen an:

Gemeinde Rimbach
Tel. 0 99 41 / 94 00-0, -12

Scheibentauchkörper und Wirbeldrossel zu verkaufen

Der Markt Titting verkauft für kleine Kläranlage 400 EW 1 Stengelin Scheibentauchkörper, Durchmesser 3 m, Länge 5,4 m, mit Schöpfwerk und Antrieb, VK: 5000,- Euro

und

zur Drosselung des Abwasserabflusses eine Wirbeldrossel 10–40 l/s einstellbar, VK: 1500,- Euro

Anfragen und Angebote an:

Markt Titting
Rathausplatz 1
85135 Titting
Tel. 0 84 23 / 99 21-21
E-mail bigler@titting.de

**Gemeinsame Erklärung
zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung
im Kommunalwald
zwischen
der Bayerischen Staatsregierung,
vertreten durch Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer
und Herrn Staatsminister Helmut Brunner
und dem
Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag**

Die Bayerische Staatsregierung und die körperschaftlichen Waldbesitzer unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände bekennen sich zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales im Sinne der paneuropäischen Forstministerkonferenzen (Straßburg 1990, Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003, Warschau, 2007, Oslo 2011) und des Umweltgipfels von Rio de Janeiro (1992).

Die rund 2.200 kommunalen Waldbesitzer in Bayern mit zusammen rund 277.000 ha Wald sind seit langem zur vorbildlichen Bewirtschaftung ihrer Wälder verpflichtet. Die Wahrung der öffentlichen Interessen und des Allgemeinwohls hat in den Wäldern der öffentlichen Hand besonderes Gewicht.

Aufgrund dieser Gemeinwohlbindung sind für die Kommunen Rahmenbedingungen erforderlich, die angemessene Erträge aus der Bewirtschaftung der Körperschaftswälder ermöglichen.

Deshalb ist es gemeinsames Ziel, sich für günstige Rahmenbedingungen in den Kommunalwäldern einzusetzen, die kommunalen Waldbesitzer in den bestehenden forstlichen Förderprogrammen zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit mit den forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen zu stärken.

Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag stellen übereinstimmend Folgendes fest:

1. Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald

Im Rahmen des Abbaus staatlicher Aufgaben wurde die Verpflichtung der Forstverwaltung zur Übernahme der Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald zum 1. Januar 2010 abgeschafft und ein Personalabbau in Höhe von 20% bis 2019 beschlossen.

Die Kommunen stellen sicher, dass die vorbildliche Bewirtschaftung ihrer Wälder durch forstfachlich qualifiziertes Personal i.S. des Art. 19 des Waldgesetzes für Bayern gewährleistet wird. Die Betriebsleitung und Betriebsausführung kann dabei durch eigenes Personal oder durch Dritte erfolgen. Bei der Übernahme der Bewirtschaftung durch Dritte werden die Kommunen von dem Leistungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaften zunehmend Gebrauch machen (z.B. Waldbewirtschaftungs-/Waldpflegeverträge).

Die Forstverwaltung kann die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten auf Wunsch der Kommunen und gegen Entgelt vertraglich übernehmen.

2. Entgelte für staatliche Betriebsleitung und Betriebsausführung

Die Entgelte für die staatlich übernommene Betriebsleitung und Betriebsausführung ergeben sich aus der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV).

Ab 2016 müssen diese Entgelte kostendeckend sein. Hierbei werden auch die vom Kommunalwald im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung zu erbringenden Gemeinwohlleistungen entsprechend berücksichtigt. Die Entgelte gelten daher als kostendeckend, wenn sie 60 Prozent zzgl. MWSt. der für den Staat entstehenden Personalaufwendungen (Vollkosten) erreicht haben. Die Anpassung der Entgelte erfolgt stufenweise in den Jahren 2013 und 2015.

3. Gemeinwohlausgleich

Den Körperschaften, die die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen durch forstfachlich qualifiziertes Personal (eigenes Personal oder Dritte) erledigen lassen, wird für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung ab 2012 als Ausgleich ein Festbetrag gewährt. Dieser beträgt, vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers, für Betriebsleitung und Betriebsausführung zusammen 7,80 Euro je ha Holzbodenfläche und Jahr, für Betriebsausführung allein 6,50 Euro je ha Holzbodenfläche und Jahr.

4. Evaluierung

Die Auswirkungen dieser Gemeinsamen Erklärung werden im Jahr 2019 durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten evaluiert.

5. Inkrafttreten

Diese Gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald ersetzt die Gemeinsame Erklärung vom 16. November 2004 und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

München, den 8. Dezember 2011

Für die Bayerische Staatsregierung:

Horst Seehofer

Bayerischer Ministerpräsident

Helmut Brunner

*Bayerischer Staatsminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*

Für den Bayerischen Kommunalwald:

Dr. Uwe Brandl

1. Bürgermeister
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister
Vorsitzender des Bayerischen Städtetags

Kommunalrelevante Neuregelungen zum Jahreswechsel 2011/2012

Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen – Entlastung bei der Grundsicherung

Im Rahmen der Gemeindefinanzkommission hat sich der Bund verpflichtet, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über die bisherige Bundesbeteiligung hinaus in drei Stufen (2012 zu 45%, 2013 zu 75%, ab 2014 zu 100%) vollständig zu übernehmen. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich seit der Einführung im Jahr 2003 – also in nur acht Jahren – verdreifacht. Im Jahr 2010 betragen die Ausgaben hierfür 4,1 Mrd. Euro. Die bisherige Bundesbeteiligung an der Grundsicherung lag für das Jahr 2012 bei 16%. Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ wird die 1. Stufe der Entlastung im Jahr 2012 umgesetzt. Der Bund übernimmt danach 45% der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Vorvorjahr. Die damit verbundene Entlastung von 1,2 Milliarden Euro soll über die Länder an die Kommunen weitergereicht werden. Die schrittweise Erhöhung der Bundesbeteiligung in den Jahren 2013 und 2014 ist einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Erhöhung der Höchstbeträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Im Jahr 2012 wird das Einkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer nach der aktuellen Steuerschätzung bei 28,1 Mrd. Euro liegen. Dieser Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Land nach einem durch Bundesgesetz geregelten Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt. **Basis für die Ermittlung des Verteilungsschlüssels sind die Einkommensteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag entfallen. Diese Höchstbeträge sollen zum 1. Januar 2012 von derzeit 30.000/60.000 Euro auf 35.000/70.000 Euro angehoben werden.** Der Bundesrat hat bei einem ersten Durchgang des Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Dezember 2011 keine Einwendungen erhoben. Mit der Anhebung der Höchstbeträge sind sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden verbunden.

Einführung der Familienpflegezeit

Für kommunale Arbeitgeber ist für die Personalgewinnung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Aspekt. Die zum Jahreswechsel eingeführte Familienpflegezeit soll Betroffenen, die einen Angehörigen pflegen, ermöglichen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren ohne allzu hohe Einkommenseinbußen hinzunehmen. Sie sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden verringern können, wenn sie einen nahen Angehörigen pflegen. Möglich ist das über einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren.

Um die Einkommenseinbußen, die durch die Reduzierung der Arbeitszeit entstehen, abzufedern, erhalten sie eine Lohnaufstockung. Wer zum Beispiel von einer Vollzeit auf eine Halbzeitstelle reduziert, erhält 75 Prozent seines letzten Bruttoeinkommens.

Nach der Pflegephase wird die Arbeit wieder im vollen Umfang aufgenommen. Die Beschäftigten bekommen aber weiterhin nur ihr abgesenktes Gehalt, so lange, bis der Gehaltsvorschuss des Arbeitgebers „abgearbeitet“ ist.

Beschäftigte, die die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, müssen für diesen Zeitraum eine Versicherung abschließen. Diese minimiert die Risiken einer Berufs – und Erwerbsunfähigkeit für ihren Arbeitgeber. Die Kosten dafür sollen bei etwa 10 bis 15 Euro im Monat liegen.

Elektronische Lohnsteuerkarte auf 2013 verschoben

Die elektronische Lohnsteuerkarte ist ein elektronisches Verfahren zum Abzug der Lohnsteuer vom Gehalt. Der für 2012 vorgesehene Start der elektronischen Lohnsteuerkarte ist wegen technischer Probleme auf den 01.01.2013 verschoben. Die bisherige Lohnsteuerkarte für das Jahr 2010 bleibt bis dahin weiter gültig. Stimmen die auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung 2011 eingetragenen Abzugsmerkmale nicht mehr (z.B. zu günstige Steuerklasse oder zu hohe Zahl der Kinderfreibeträge), muss der Arbeitnehmer sie beim Finanzamt ändern lassen.

Ausgleichsabgabe erhöht

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, wenigstens 5 Prozent der Plätze mit Menschen zu besetzen, die schwerbehindert sind. Für jeden nicht besetzten Platz ist eine monatliche Ausgleichsabgabe zu entrichten, die sich zum 01.01.2012 wie folgt erhöht:

Erfüllungsquote

3 bis unter 5 Prozent: 115 € (zuvor 105 €)

2 bis unter 3 Prozent: 200 € (zuvor 180 €)

0 bis unter 2 Prozent: 290 € (zuvor 260 €)

Die erhöhten Sätze sind erstmals zum 31. März 2013 zu zahlen, wenn die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2012 fällig wird.

Befristete Freistellung an kommunale Ehrenamtler gezahlte Aufwandsentschädigungen von der Renten-anrechnung

Durch das vierte Gesetz zur Änderung des vierten Buches Sozialgesetzbuch und weitere Gesetze wird eine befristete Regelung eingeführt, wonach noch bis zum 30.09.2015 gilt, dass die für kommunale Ehrenamtler gezahlte Aufwandsentschädigung nicht auf eine Rente wegen Alters oder wegen verminderter Erwerbsfähigkeit angerechnet wird.

Die Deutsche Rentenversicherung hatte im Herbst 2010 beschlossen, die steuerpflichtigen Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlichen Bürgermeistern und Beigeordneten als „Arbeitseinkommen aus abhängiger Beschäftigung“ zu werten. Vorausgegangen war dem eine geänderte Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Die Folgen wären für viele ehrenamtlich tätige Bürgermeister, Ortsvorsteher und Beigeordnete, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber bereits eine Rente beziehen, sehr negativ. Deswegen wurde als Kompromiss eine Verlängerung der bisherigen Praxis im Gesetz geregelt.

Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger für kommunale Unternehmen

Durch das vierte Gesetz zur Änderung des vierten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze wird die bisherige Zuständigkeitstregelung der Unfallversicherungsträger für kommunale Unternehmen um ein Jahr verlängert. Die bisher als recht kommunalfreundlich geltende „Moratoriumslösung“ war nach bisherigem Recht auf Ende 2011 befristet. Nun wird im neuen § 218d SGB VII die Weitergeltung der „Moratoriumslösung“ auf 31.12.2012 festgesetzt und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in einem neuen § 218d SGB Abs. 3 die Gelegenheit gegeben, ein Konzept zur Neuregelung der Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger für kommunale Unternehmen bis Ende Mai 2012 zu erstellen.

Ärzte im ländlichen Raum

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz) soll die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum verbessert werden. Das Gesetz sieht dabei eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vor, die einen Beitrag zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten leisten können.

Im Einzelnen sieht das Gesetz u.a. die Aufhebung der Residenzpflicht für Vertragsärzte, die Unterstützung mobiler Versorgungskonzepte, wie z.B. Tätigkeit an weiteren Orten und Bildung von Zweigpraxen sowie die Flexibilisierung der Planungsbereiche vor.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen können unter erleichterten Möglichkeiten zukünftig Eigeneinrichtungen betreiben, ebenso können Kommunen in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigungen Eigeneinrichtungen betreiben.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung sind u.a. die Herausnahme von Leistungen aus der Mengengrenzung (z.B. Abstaffelung) in strukturschwachen Gebieten sowie die Möglichkeit für Preiszuschläge für besonders förderwürdige Leistungen sowie Leistungen von besonders förderungswürdigen Leistungserbringern in strukturschwachen Gebieten. Die Kassenärztliche Vereinigung kann darüber hinaus Strukturfonds einrichten und damit gezielt Niederlassungen fördern.

Aus Sicht der Hauptgeschäftsstelle setzt das Gesetz aber noch zu isoliert an der ambulanten ärztlichen Versorgung an und lässt insbesondere die Potentiale nicht ärztlicher Gesundheitsberufe außer Acht. Von daher wird der DStGB sich auch weiter für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen einsetzen.

Neue EU-Schwellenwerte für kommunale Auftragsvergabe

Auf der Grundlage einer Neubekanntmachung im EU-Amtsblatt müssen die Städte und Gemeinden bei ihren Ausschreibungen im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich im ersten Quartal 2012 ab folgenden neuen leicht heraufgesetzten Schwellenwerten europaweit ausschreiben:

- Bauaufträge ab 5 Mio. Euro,
- Beschaffungen über Liefer- und Dienstleistungen ab 200 000 Euro,
- Stadtwerke in den Bereichen Energie, Verkehr und Trinkwasser bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ab 400 000 Euro.

In Deutschland gibt derzeit die Vergabeverordnung (VgV) noch niedrigere Schwellenwerte vor. Diese gelten auch nach dem 01.01.2012 bis zum Inkrafttreten einer neuen VgV vorrangig vor der EU-Verordnung. Eine neue VgV mit den dann höheren Schwellenwerten soll jedoch schon im Februar 2012 vom Bundesrat beschlossen werden.

Für Aufträge in den Sektoren Trinkwasser, Energie und Verkehr (Kommunale Stadtwerke) gelten hingegen bereits ab dem 01.01.2012 die erhöhten EU-Schwellenwerte (400 000 Euro). Insoweit enthält die Sektorenverordnung im Gegensatz zur VgV eine dynamische Verweisung, so dass der nunmehr höhere EU-Schwellenwert automatisch mit dem 01.01.2012 in Kraft tritt.

**DStGB**Deutscher Städte-
und Gemeindebund**Dr. Gerd Landsberg**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Herrn Bundesminister
Dr. Philipp Rösler
Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
11019 Berlin

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12171 Berlin

Telefon: 030-77307-223
Telefax: 030-77307-222

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Datum
12. Dezember 2011

Aktenzeichen
III/4 842-01 busb

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
/ -223

Planungssicherheit der Kommunen beim Ausbau der Windkraft an Land

Sehr geehrter Herr Dr. Rösler,

der Erfolg der gesetzgeberisch beschleunigten Energiewende hängt maßgeblich von der konkreten Umsetzung auf kommunaler Ebene ab. Im Zusammenhang mit der Anwendung und dem Vollzug der in diesem Jahr von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten und in Kraft getretenen gesetzlichen Vorgaben stehen die Städte und Gemeinden derzeit vor gewaltigen Herausforderungen. Umso mehr sind die Kommunen für die erforderlichen strategischen Entscheidungen, insbesondere beim Ausbau erneuerbarer Energiequellen, auf eine langfristige Planungssicherheit angewiesen.

Ein Schwerpunkt der kommunalen Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen Energiewende liegt auf dem Ausbau der Windkraft insbesondere in den südlichen Bundesländern. So strebt etwa Bayern die Steigerung des Anteils der Windkraft an der Stromerzeugung von heute unter einem Prozent auf zehn Prozent bis zum Jahr 2020 an. Unentbehrlich für die Erreichung dieser ehrgeizigen Ausbauziele sind die Städte und Gemeinden, die als Planungsträger bei der Ausweisung von Vorranggebieten, als Verpächter geeigneter Flächen und als Anlagenbetreiber, gemeinsam mit ihren Bürgern, etwa in Form von Genossenschaften, aktiv sind. Bei ihren strategischen Entscheidungen müssen die Kommunen das geltende Regelwerk der EEG-Vergütung zugrunde legen. Dieses sieht u. a. eine 20-Jährige Vergütung vor, die dank der EEG-Umlage unabhängig von wechselnden haushaltsrechtlichen Vorgaben garantiert ist. Auch die Degression, die erhöhte Anfangsvergütung, der Systemdienstleistungs- und Repowering-Bonus, der Maßstab des Referenzertrags sowie die Entschädigung bei Nichteinspeisung gemäß § 12 EEG sind etablierte Komponenten der Vergütung, auf die sich die Gemeinden als Planungsträger wie auch die Investoren eingestellt haben.

Die kurzen Intervalle der letzten Novellierungen des EEG mit durchaus unterschiedlichen Förderbeträgen haben gleichwohl dazu geführt, dass unsere Mitgliedskommunen ihre Planungssicherheit für langfristige Investitionen hinterfragen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie eindringlich, Herr Bundesminister Dr. Rösler, bei zukünftigen Änderungen des EEG-Vergütungssystems im Interesse des Vertrauensschutzes das aufgezeigte Bedürfnis nach Planungssicherheit noch stärker zu berücksichtigen, nicht zuletzt weil bei einem kommunalen Engagement in Erzeugungsanlagen öffentliche Gelder auf dem Spiel stehen.

Für ein diesbezügliches deutliches Signal von Ihnen, dass die Kommunen bei dem erforderlichen Ausbau der Windenergie eine förderrechtliche Planungssicherheit auch für die Zukunft erwarten können, wäre ich Ihnen daher sehr dankbar.

Ein gleichlautendes Schreiben hat Herr Bundesminister Dr. Röttgen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerd Landsberg



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Herrn
Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin

Dr. Philipp Rösler
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00

FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30

E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 2. Januar 2012

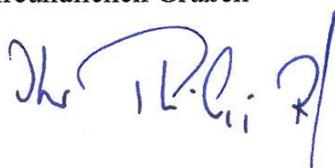
Sehr geehrter Herr Dr. Landsberg,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2011. Für Ihr Petikum, Planungssicherheit für zukünftige Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien und insbesondere im Bereich Onshore-Windkraft zu gewährleisten, habe ich großes Verständnis. Dies ist vor allem für Investoren ein wichtiger Standortfaktor.

Turnusmäßige Novellierungen sind bei Förderinstrumenten wie dem EEG dennoch erforderlich, z. B. um Überförderungen abzubauen oder – wie zuletzt – Mechanismen der Markt- und Netzintegration weiterzuentwickeln. Gerade in dem von Ihnen angesprochenen Bereich der Onshore-Windkraft hat das EEG 2012 Kontinuität bewiesen, indem die Vergütungssätze nur im Rahmen der ohnehin mit dem EEG 2009 vorgesehenen Degression angepasst wurden.

Längerfristige Garantien auf generell unveränderte Fortführung des EEG kann es m. E. nicht geben, da Anpassungen an das wirtschaftliche und politische Umfeld in Deutschland und der EU möglich bleiben müssen und – nicht zuletzt – auch um Fehlentwicklungen entgegensteuern zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

als Jahrgangsband



**Dazu
passender,
geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

17,50 €

zuzüglich 7% MwSt.

+ Versandkosten

Bestellung an:



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de